



GR/002/2017

Gallneukirchen, am 20. April 2017

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung vom 27. April 2017)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.03.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:46 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
SRM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP
GRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Scheibelhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
GRM	Berger Bernhard	Grüne



GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	
GREM	Grabner Petra	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann jun. Hanl
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Sebastian Auer
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Reisinger
GREM	Rametsteiner Roman, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Mitterhuber Josef	FPÖ	Vertretung für Herrn Andreas Mitterhuber
GREM	Mülleder Christoph Rudolf, Mag. Dr.	Grüne	Vertretung für Herrn Hubert Alois Dorninger
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag.	Grüne	Vertretung für Herrn DI Georg Gottfried Pühringer
GREM	Atzlesberger Roland	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Fr. Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne
GRM	Mitterhuber Andreas	FPÖ
GRM	Trauner Christian	FPÖ

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer und Frau Regina Höfler als Leiterin der Finanzabteilung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne
GRM	Mitterhuber Andreas	FPÖ
GRM	Trauner Christian	FPÖ

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzung
2. Antrag von VZBGM Mag. Sepp Wall-Strasser in Absprache mit den Fraktionen der SPÖ und der GRÜNEN - Stellungnahme zum Statement Peter Reitingner, Attac-Gemeinde-Status - Kenntnisnahme
3. Verkauf Grundstück Parzelle .91, KG Gallneukirchen - Kaufvertrag - Beschluss
4. Riepl-Projekt - Dienstbarkeitsvertrag öffentliches Durchgangsrecht - Beschluss
5. Zustimmung gem. § 15 LTG - Vermessung Riepl - Beschluss
6. Gestattungsvertrag mit Riepl Immobilien GmbH. für die Errichtung eines Stauraumkanals - Beschluss
7. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2015 - Kenntnisnahme
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 09. Februar 2017 - Kenntnisnahme
9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02. März 2017 - Kenntnisnahme
10. Rechnungsabschluss 2016 - Beschluss
11. OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein - Abschluss einer neuen Vereinbarung ab 01.01.2018 - Beschluss

12. Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung - Kenntnisnahme
13. BP-50 "Linzerbergfeld" – Änd. 32 - Hofer - Beschluss
14. BP-70 "Punzenberg2" - Änd. 8 - Seyr, Bühlerweg - Beschluss
15. BP-84 "Elise-Lehner-Weg" - Erstellung - Beschluss
16. Gesamtverkehrskonzept Gallneukirchen - Unterlagen zur Ausschreibung eines Verkehrsplaners - Vorberatung
17. Parkplatz Am Damm - Anmietung von Real Treuhand - Grundsatzbeschluss
18. Grundteilung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz - Mayr und Mairhofer - Gehsteig Klaus - Beschluss
19. Straßenrechtliche Bewilligung Bergweg - Berufung - Beschluss
20. Feuerwehrneubau - Vergabe Flachdach- und Bauspenglerarbeiten, Alu-Portale, Fenster und Außenraffstores - Beschluss
21. Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für örtliche Umweltfragen laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme
22. Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme
23. Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für Kultur- und Integrationsangelegenheiten laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme
24. Sommerkindergarten 2017: Vereinbarung der Trägerschaft mit der Oö. Hilfswerk GmbH - Beschluss
25. Kindergarten St. Martin - Generalsanierung - Grundsatzbeschluss und Finanzierungsvorschlag - Beschluss
26. Ziviltechnikerbüro Steinbichl - Unterstützung der Betriebsansiedlungen - Förderung der Kommunalsteuerzahlung - Beschluss
27. Freibadtarife Saison 2017 - Beschluss
28. Tarifordnungen 2017 - Beschluss
29. NMS2 - Beendigung des Wartungsvertrages mit der Fa. Servelift GmbH - Beschluss
30. Ehrungen Städtepartnerschaft Northeim - Beschluss
31. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung der letzten Sitzung

BGM Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Sonder-Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2017 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Gemeinderatssitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

Nachdem keine Wortmeldung zum vorliegenden Protokoll erfolgt, gilt das Protokoll als genehmigt.

TOP 2

Antrag von VZBGM Mag. Sepp Wall-Strasser in Absprache mit den Fraktionen der SPÖ und der GRÜNEN - Stellungnahme zum Statement Peter Reitinger, Attac-Gemeinde-Status - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung 09. März 2017

Eingebracht von Vizebgm. und SR Mag. Sepp Wall-Stasser in Absprache mit den

Fraktionen der SPÖ und der GRÜNEN

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990

zum Statement, welches Fraktionsobmann Peter Reitinger für die ÖVP Gallneukirchen anlässlich ihres Antrages, Gallneukirchen den Attac-Gemeinde-Status abzuerkennen, bei der GR-Sitzung am 15. 12. 2016 vorbrachte.

Zunächst einmal möchten wir anerkennen, dass Fraktionsobmann Peter Reitinger sich offenbar als einziger die Mühe gemacht hat, Argumente für die Haltung der ÖVP vorzubringen. Von allen anderen Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP konnte man keine einzige inhaltliche Stellungnahme vernehmen, außer jener von GR Huber, der meinte, bei einem Beschluss über die 700 Euro würde man dies über die Köpfe der GemeindebürgerInnen hinweg entscheiden. Ein Argument, welches sich von selber entkräftet, wenn man zur

Kenntnis nimmt, dass in der selben GR-Sitzung Mitgliedsbeiträge und Vereinsförderungen für dutzende weitere Vereine und Organisationen in insgesamt beträchtlicher Höhe beschlossen wurden, wo ebenfalls nicht jede/r einzelne Bürger/in befragt worden ist.

Dass dieses „von Ideologien unbelastet“ sein soll, dazu weiter unten.

Wir beziehen uns im Folgenden aus Gründen der Länge nur auf einige ausgewählte, uns besonders wichtige oder interessante Punkte und erheben nicht den Anspruch, den Text in seiner Vollständigkeit zu kommentieren.

Ad 1) „Gesetzliche und darüber hinausgehende Gemeindeaufgaben“

„Wir sollen und wollen uns vor allem auf Gallneukirchner Themen konzentrieren“.

Erste Bemerkung zu diesem Punkt: wer bestimmt, was Gallneukirchner Themen sind? Dürfen da auch die BürgerInnen mitreden? Oder gilt nur, was die Mehrheitsfraktion glaubt, dass Gallneukirchner Themen sind? Gilt die Meinung von 13 GemeinderätInnen, die immerhin 46% der WählerInnen vertreten, nichts?

Zweitens: Es ist richtig, es gibt „Hausaufgaben“ für eine Gemeindeverwaltung. Und diese sind zu tun. Und dass diese damit auch sehr ausgelastet ist, ist gerade auch in Gallneukirchen wahr. Nur genau das spricht eben dafür, dass Gemeinden – und in unserem Fall eben Gallneukirchen – verstärkt mit NGO's zusammenarbeiten. Denn das ist ja auch naturgemäß die Aufgabe von Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, Arbeiten zu machen und Themen voranzutreiben, zu der die öffentliche Verwaltung und Politik nicht in der Lage ist, oder (noch) nicht in gebührender Weise erfüllt. Eine Kooperation mit Attac hat also genau den Sinn, den Aktivitätsradius unserer Gemeinde zu erweitern. Das sind Wert und Aufgabe der sogenannten Zivilgesellschaft.

- **In diesem Punkt wird also zwei Mal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keinen Widerspruch zu Attac gibt, und dass Attac über Gemeindethemen hinaus arbeiten kann. Wieso also eine Aufkündigung dieser Kooperation?**

(Ergänzender Nachsatz Wall-Strasser – Ironie der Geschichte: In der Sitzung des GR am 10. 11. 2016 haben wir Europagemeinderäte nominiert. Ich bin einer davon, und nehme auch rege daran Anteil. Und seither flattern ständig Botschaften ins Haus mit dem Titel „Europa beginnt in der Gemeinde!“ Die ÖVP belehrt uns jedoch ständig (und in ihrem Windschatten die FPÖ-GR-Räte), dass wir übergeordneten Themen aus der Gemeindepolitik draußen lassen sollen.)

Ad 2) Finanzielle Überforderung

„Kaum steigerbare Einnahmen der öffentlichen Hand“...

Hier zeigt sich ganz deutlich die verkürzte und einseitig geprägte Sichtweise. Oder auch – um in der Diktion der ÖVP zu sprechen – die ideologisch belastete Weltsicht. Die Argumentation, dass die Einnahmen der öffentlichen Hand kaum steigerbar wären ist geradezu absurd, wenn dies von der gleichen Partei kommt, die seit Jahren alles blockiert,

was zu mehr Einnahmen für das Allgemeinbudget führen würde. Seit Jahren werden eine Reihe von Vorschlägen in Regierung und Parlament von der ÖVP blockiert, die Österreich OHNE INTERNATIONALEM GLEICHKLING sofort umsetzen könnte, und einige Milliarden Euro pro Jahr in Budget spülen würde.

Dies sind auch die Vorschläge von Attac. Denn gerade bei der Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuer könnte Österreich sofort tätig werden. Das wäre auch in keiner Weise eine Standortfrage!! Denn niemand kann Immobilien, Wälder, Großgrundbesitz außer Landes tragen. Und niemand verweigert deswegen eine Unternehmensgründung, weil er das (erfolgreiche) Unternehmen später vielleicht nicht steuerfrei vererben kann.

Die Politik dieser ÖVP ist daher eine ausgesprochene Politik der Einnahmensverweigerung! Sogar die OECD – beileibe keine Attac-Organisation – mahnt uns seit Jahren, unsere vermögensbezogenen Steuern, vor allem aber eine Erbschafts- und Schenkungssteuer (wieder) einzuführen. Letzteres torpedierte die ÖVP unter Schüssel bewusst, obwohl der Verfassungsgerichtshof eine Reparatur verlangt hatte.

Auch zeugt es von einer ziemlichen Geschichtsvergessenheit, wenn es im Papier heißt, dass es „*extrem gestiegene Ansprüche*“ gäbe. Gemessen an der damaligen Wirtschaftsleistung waren die Ansprüche, denen sich die PolitikerInnen-Generation in den Nachkriegsjahren und in den 60er und 70er –Jahren stellen musste, mindestens genau so groß wenn nicht höher. Noch in Zeiten der Not, mit über hunderttausend Kriegsversehrten, Traumatisierten und Arbeitsunfähigen aus beiden Weltkriegen schuf man 1955 das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, welches ALLEN ÖsterreicherInnen einen ZUGANG zu Kranken- Unfall- Arbeitslosen- und Pensionsversicherung ermöglichte. Gerade zu dieser Zeit hätte man sagen können: dazu ist jetzt kein Geld vorhanden. Aber genau diese Maßnahmen waren die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg Österreichs.

Oder denkt nur an all die Maßnahmen, die in den 60er- und 70er Jahren getroffen wurden: die Babyboomgeneration verlangte – gerade auch in Gallneukirchen - den Neu- und Ausbau der Schulen, des Hallenbades, den Straßenausbau, etc. Aber damals organisierte man die Wirtschaft nach dem Ziel der Vollbeschäftigung, welches der beste Garant gegen Verschuldung ist. Eine volkswirtschaftliche Wahrheit ist, dass jedes Prozent Arbeitslosigkeit den öffentlichen Budgets in Österreich 1,5 Milliarden Euro kostet. Also wissen wir, dass uns bei einer derzeitigen Arbeitslosenrate von etwa 8-10% jährlich an die 10 Milliarden durch die Finger gehen. Wieso wird das hier so einseitig dargestellt? Entweder man beschäftigt sich nicht mit den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und Vergangenheit, oder die derzeitige ÖVP will sich bewusst von dieser distanzieren. Das ist ja ok, aber dann soll man das auch so sagen. Dann steht man eben zu einer Politik der steigenden sozialen Ungleichheit und Staatsverschuldung. Dann soll man auch dazu stehen und nicht immer von „Neutralität“ und „Objektivität“ reden. Die es ja in der Politik ohnehin nicht gibt, denn hinter jeder politischen Entscheidung steht ein Interesse. Das geht gar nicht anders.

Sollt dies aber nicht so sein, wieso gibt es dann keine Distanzierung von der von der

Bundes-ÖVP betriebenen Politik?

- **Aber auch hier erklärt uns wieder die Überschrift: berechnigte Attac-Anliegen. Wieso also die Aufkündigung der Kooperation?**

Ad 3) Attac-Ziele und die Frage der betroffenen Ebene

Unter diesem Punkt sammeln sich eine Reihe von Ungereimtheiten, Falschdarstellungen und Halbwahrheiten.

Mit „einer solchen Steuer“ (Besteuerung von Finanztransaktionen, auch Tobintax, FTT genannt) wäre natürlich nicht sichergestellt, dass Gemeinden mehr Geldmittel lukrieren könnten, aber es ginge wohl in die richtige Richtung“

Selbst wenn bei einer Einführung einer Finanztransaktionssteuer diese nicht unmittelbar den Gemeinden zu Gute käme ist doch unbestritten, dass damit der Bund – oder vor allem die EU – Bereiche finanzieren könnte, von denen zweifelsfrei auch die Gemeinden profitieren könnten, wenn man davon ausgeht, dass das Geld – wie derzeit in Europa doch noch eher üblich - nicht in Korruptionskanäle oder in sinnloses Wettrüsten verschwindet. Also eigentlich auch eine Bestätigung der Richtigkeit der Forderung von ATTAC.

„Gegner der Globalisierung“

Attac-Österreich hat sich nie als „Globalisierungsgegner“ bezeichnet, es geht immer um Kritik der NEOLIBERALEN FORM der Globalisierung bzw. um eine „demokratische Gestaltung der Globalisierung“. Dies ist aus allen Publikationen von Attac-Österreich ersichtlich. Mit „Globalisierungsgegner“ übernimmt man das Vokabular der Boulevardpresse und damit jener, denen an der Verunglimpfung von Attac gelegen ist.

„verstärkte steuerliche Belastung der Bevölkerung“

Ein völliges „No-Go“ ist der Vorwurf, dass Attac eine „verstärkte steuerliche Belastung der Bevölkerung“ anstrebe. Dies ist eine ungeheuerliche Unterstellung oder outet eine völlige Unkenntnis der Attac-Forderungen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Es geht ja gerade um eine Entlastung der Bevölkerung. Hier muss es sich wohl um einen Schreibfehler handeln, alles andere ist unverständlich. Gibt es hier eine Erklärung zu diesem Punkt??

„umfassende Information“

Die im Papier geforderte „umfassende Information“ liefert Attac. Daß diese problemorientiert ist, ist klar, wie soll man sonst vorgehen? Jede Politik ist problemorientiert, auf welcher Ebene auch immer. Beispiel: die GallneukirchnerInnen wollen ein Hallenbad, asphaltierte Straßen, ein Probelokal für die Stadtkapelle, und so fort, und die Politik muss sich **problemorientiert** diesen Forderungen stellen.

„Systemkritik“:

Den Vorwurf der Systemkritik gäbe es viel zu sagen. Es kommt unter Punkt 4 noch einmal. Hier aber: Wer kann ruhigen Gewissens zufrieden sein mit dem derzeitigen Zustand von Welt und Politik? Wer Systemkritik macht stellt sich ja nicht außerhalb des Systems, sondern will das System verändern. (Außerdem: sich außerhalb des Systems stellt geht das überhaupt? Bei einer systemischen Betrachtungsweise kaum, oder?)

„enger Ansatz“

Die geäußerte Kritik an Attac, viel „zu global und abstrakt“ zu handeln, zu verbinden mit dem Vorwurf, einen „engen Ansatz“ zu haben, finde ich kühn.

„Unsicherheiten und Unzufriedenheiten verstärken“:

Das sind zwei verschiedene Dinge. Erstens: wer zufrieden ist mit der derzeitigen Lage muss sich ohnehin hinterfragen lassen. Und *„Unsicherheiten nach dem richtigen Verhalten werden verstärkt“*: ich denke, alle, denen eine bessere Entwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft wichtig ist muss daran gelegen sein, das eigene Verhalten ständig kritisch zu hinterfragen. Wenn ich das richtig verstehe spricht aus dieser Fragestellung eine nicht zu vertretende paternalistische Einstellung. Das sieht so aus als ob die VolksvertreterInnen wie Eltern ihre unmündigen Kinder vor der bösen Welt schützen müssten. Das funktioniert so sicher nicht. Da ist es besser, mit den Menschen diese Verunsicherungen zu diskutieren. Und eben dafür ist Attac hier: die Menschen SIND verunsichert auf Grund der himmelschreienden Zustände und immer größer werdenden Kluft zwischen Arm und Reich, und sie brauchen Antworten, die nicht in noch mehr Sozialabbau oder extrem rechter Orientierung gehen. Dafür steht Attac ein. Wieso ist da die ÖVP dagegen?

„Bürgerinformationen“, „Ausreichend umfassenden Information zum Freihandelsabkommen“

Genau das macht Attac: umfassende Information. Attac bringt jedenfalls Informationen an die Öffentlichkeit und zur Sprache, die eben verschwiegen werden. Am besten ist dies dokumentiert beim nächsten Absatz, wo es um das Handelsabkommen mit Kanada geht: *„Wenn es umfassenden Informationen gegeben hätte...“*: Dieser Satz ist in sich absurd. Denn: **wer anders war es denn als Gruppen der Zivilgesellschaft, darunter auch Attac, die dieses Abkommen überhaupt erst an die Öffentlichkeit gebracht haben?!** Und das dann einer Organisation vorzuwerfen ist ein starkes Stück.

➤ Aber selbst unter diesem Punkt des Statement wird wieder festgehalten:

- **Finanztransaktionssteuer „geht in die richtige Richtung“**
- **„Die Von ATTAC-Österreich sehr abstrakt formulierten Ziele sind für mich...größtenteils mitzutragen...“ und**
- **Das Generalziel von Attac wird „jedenfalls eher positiv zu bewerten“ sein.**

- **3 Gründe, die für ATTAC sprechen - Wieso also die Aufkündigung der Kooperation??**

Ad 4) Innerhalb oder außerhalb des „Systems“

Attac stellt sich außerhalb des Systems? Aus welchen Fakten schließt die ÖVP das? Solche Behauptungen ohne Belege sind billige Unterstellungen. Abgesehen davon, dass dies ohnehin ein unsinniger Vorwurf ist, denn wer oder was ist das System? Niemand kann sich außerhalb des Systems stellen, wir sind alle Teile eines Makrosystems. Und Attac will dezidiert Veränderungen IN diesem System bewirken, bevor alles den Bach hinuntergeht und Europa in einer neuen Barbarei zerfällt.

In vielen Details geht es tatsächlich um eine ziemlich grundlegende Änderung des Systems, so zum Beispiel im Steuersystem und der derzeitigen Finanzordnung. Das Paradoxe ist ja, dass 30 Jahre neoliberale Politik eine völlige Systemumkehr erwirkt haben. Die radikale Steuersenkungspolitik, die Steueroasen, Steuerhinterziehung – dies alles hat ja das relativ gute und erfolgreiche keynesianisch- sozialmarktwirtschaftliche Zeitalter ruiniert und uns in jene Enge geführt, in der wir uns jetzt befinden. Wer hat denn die Sozialstaatspolitik torpediert? Wer hat ständig die Steuererleichterungen in Österreich und Europa geschaffen?

Zur abschließenden Bemerkung

„Unsere Vorfahren“

Unsere Vorfahren haben- wie oben bereits dargestellt - in Österreich (und in Europa) eine schöne Welt aufgebaut, weil eben die Wirtschaft nach Regeln funktionierte, die ihnen das ermöglichte. Und es sind jene Regeln, die Attac wiederherstellen will: die „alten“ Bretton-Woods-Regeln mit einem verbindlichen Wechselkurssystem, fixen Rohstoffpreisen, mit Finanztransaktionssteuern, Börsenumsatzsteuern, Erbschaftssteuern, mit höheren und einheitlichen Unternehmenssteuern, mit progressiv anwachsenden Spitzensteuersätzen, Vollbeschäftigungspolitik usw. 1955 lag der Spitzensteuersatz in Österreich bei 62%, in Großbritannien bis in die 70er-Jahre 83%. Die Gewinnsteuersätze für Kapitalgesellschaften wurden in Österreich (zuletzt kräftig durch die Schwarz-Blaue Regierung) von 55 auf 25 % reduziert, in Deutschland von 52 auf 29, in Frankreich von 55 auf 33 Prozent, und in manchen Ländern wie Irland sogar auf 12%. Und die nächste Runde des Steuerdumpings steht vor der Tür: Großbritannien will sich zu einem „Steuerparadies“ machen, mit 15%, Österreichs (ÖVP-)Finanzminister hat dies auch schon vorgeschlagen, und Ungarn ist schon bei 9%. Damit lässt sich heute natürlich kein Wohlfahrtsstaat mehr aufbauen. Dafür sind die reichsten acht Menschen so vermögend wie die „ärmsten“ 50% der Menschheit. Das ist die Folge dieser verrückten Politik bzw. dies war und ist der wirkliche Angriff auf „das System“. Und dagegen kämpft Attac an.

Die gute Zeit, der Sozialstaat, sind nicht vom Himmel gefallen – ebenso wenig wie das Wirtschaftswunder, sondern sie wurden durch kluge Politik ermöglicht.

Genau bei diesen - damals eben besseren Bedingungen - konnten unsere Eltern auch an einem friedlichen Zusammenleben arbeiten. Friede ist ein Kind der Gerechtigkeit.

Fazit:

Attac ist eine der erstaunlichsten sozialen Bewegungen der letzten Jahrzehnte und war seit seiner Gründung 1998 in Frankreich bzw. 2000 in Österreich bezüglich einiger wesentlichen Punkte sehr erfolgreich:

- Attac hat der Finanztransaktionssteuer (am Beginn „Tobin-Tax“ genannt) wieder zu solcher Popularität verholfen, dass ihre Einführung seit Jahren ernsthaft – aber leider derzeit ergebnislos – diskutiert wird. In Österreich haben alle im Parlament vertretenen Parteien sich für deren Einführung ausgesprochen. Derzeit scheint sich auf EU-Ebene bei zumindest 9 Staaten, darunter auch Deutschland und Österreich, eine Einigung bezüglich einer Einführung abzuzeichnen
- Attac hat die riesigen Skandale der Steueroasen, der kriminellen Steuerhinterziehungen wie sie Amazon und Co betreiben, aufgezeigt.
- Dass es in Österreich zu einer Bankenabgabe gekommen ist, die einen Teil dazu beigetragen hat, dass Österreich die Krise bisher halbwegs gut überstanden hat, ist u. a. ein großes Verdienst der erfolgreichen Bewusstseinsbildung von Attac Österreich.
- Attac war wesentlich daran beteiligt, dass das Bankgeheimnis, welches in erster Linie Geldwäschern, mafiosen Geschäften und Spekulanten nutzt, immer mehr abgebaut wird.

Attac ist bei ihrer Arbeit nicht existentiell abhängig davon, ob Gallneukirchen Attac-Gemeinde ist oder nicht. Gallneukirchen galt aber bisher österreichweit als Vorzeigegemeinde, in der fortschrittliches globales Denken verknüpft mit konkretem lokalem Handeln auch ihren offiziellen GemeindevertreterInnen wichtig ist. Dieser gute Ruf ist nun durch das Verhalten der ÖVP und der FPÖ angeschlagen. Die VertreterInnen beider Parteien ziehen es anscheinend vor, sich mit einem Selbstverständnis als „Insel“ (Originalzitat!) zu begnügen, und sich nur ja nicht zu beschäftigen mit den großen Überlebensfragen unserer Gesellschaft.

Es gibt sachlich – nicht einmal in der Stellungnahme der ÖVP – einen triftigen Grund, die Attac-Gemeindekooperation aufzukündigen. Dieser ist in der einseitigen Ideologie zu finden, die die ÖVP-FPÖ-MandatarInnen vertreten. Anscheinend will man den in unserer Zeit so dringend benötigten kritisch denkenden und sozial handelnden BürgerInnen politisch ein Sprachrohr nehmen.

Wir erwarten uns eine Antwort auf die hier dargelegten Sichtweisen.

Wortprotokoll:

SRM DI Reitinger gibt eine kurze Stellungnahme seiner Fraktion ab. In der GR-Sitzung im Dezember wurde ein Beschluss gefasst, dem intensive Beratungen innerhalb der eigenen Fraktion vorangegangen sind und dem nichts hinzuzufügen ist. Er steht zu seiner Aussage, behauptet aber nicht, (gerade bei einem übergeordneten Thema) die ganze Wahrheit zu wissen. Weiters betont SRM DI Reitinger, dass es viele näher liegende gemeinsame Ziele gibt, an denen alle Fraktionen arbeiten.

Reitinger betont zum Bericht von Vzbgm. Wall-Strasser in aller Kürze 3 Punkte:

- 1.) Er ist gerne bereit über ATTAC zu diskutieren, jedoch außerhalb des Gemeinderates. ATTAC spricht globale Themen an. Diese gehören z.B. im Europaparlament oder im Nationalrat diskutiert. Der Gemeinderat hat jedoch ganz andere Aufgaben. Reitinger hat im Dez. 2016 ohnehin die Bildung eines entsprechenden Forums vorgeschlagen.
- 2.) Das u.a. angesprochene Thema Steuerrecht ist eine so komplexe Sache, die hier mangels Fachwissen und mangels Zuständigkeit nicht entscheidend diskutiert werden kann. SRM DI Reitinger erläutert, er habe bei der vorhergehenden GR-Sitzung eher parteipolitische und weniger sachliche Äußerungen empfunden. SRM DI Reitinger weist beispielhaft auf ein konkretes Buch zum Thema Steuerrecht/Steuerreform hin, das sich mit einem umfassenden Steuerreformplan beschäftigt.
- 3.) SRM DI Reitinger weist auch beispielhaft auf das neue Finanzausgleichsgesetz aus dem Vorjahr hin. Er hat beim Öst. Gemeindebund am Rande in dieser Angelegenheit mitdiskutiert. Nationalrat, Bundesregierung und die Länder haben vereinbart, zuerst die Aufgabenverteilung und dann das Abgabensystem grundlegend zu überdenken. Dies ist über Jahrhunderte gewachsen und wohl nur mit enormem Aufwand weiterzuentwickeln.“

GRM Berger schließt sich VZBGM Mag. Wall-Strasser an und bedankt sich für die Recherchen und Darlegungen. Er findet es schade, dass sich ein Artikel, der von ATTAC geschrieben wurde, nicht im Stadtblatt wiederfindet. Daraufhin verliert GRM Berger den Artikel und merkt dazu an, dass dieser Artikel sachlich korrekt ist und er nicht verstehen kann, warum dieser nicht abgedruckt wurde. GRM Berger betont, dass es derzeit im Rahmen der Welt Umwelt Wochen eine Kooperation mit Attac gibt und dies sehr gut läuft. Weiters teilt er zum Punkt, dass Attac-Veranstaltungen schlecht besucht seien und niemanden interessieren würden mit, dass eine sehr gelungene Veranstaltung in Katsdorf, im Kino, stattgefunden hätte, bei der Personen nach Hause geschickt werden mussten, da das Interesse zu groß war.

GREM Mag. Dunzendorfer möchte wissen, ob Frau Bürgermeister beim Dienstgeber von Herrn Mittermayr angerufen hat um sich über das Verhalten von Herrn Mittermayr bei der letzten GR-Sitzung zu beschweren und falls ja, ob als Bürgermeisterin oder als Privatperson Gisela Gabauer.

BGM Gabauer teilt mit, dass sie als Frau Bürgermeister bei Herrn Bischof angerufen hat und ihn über sein Verhalten informiert hat.

Weiters möchte GREM Mag. Dunzendorfer wissen, wie man sich verhalten soll, wenn ein ÖVP Gemeinderat einen Fraktionsobmann während der GR-Sitzung als Pharisäer beschimpft, oder wenn, während die Grüne Fraktion einen Antrag bei GR-Sitzungen stellt, die ÖVP-Fraktion demonstrativ herumgeht, die Fenster öffnet und laut redet und das Ganze somit ablehnt ?

BGM Gabauer nimmt dies zur Kenntnis, und erwidert, dass dies ein spezieller Fall war. Herr Mittermayr hat sich in der Öffentlichkeit nicht korrekt bekommen und ist auf SRM DI Reitinger von hinten losgegangen.

GREM Atzlesberger erstaunt es, dass mit Herrn Bischof Kontakt aufgenommen wurde, wo Herr Mittermayr doch als Vertreter von ATTAC hier war. Es hätte eigentlich Attac Österreich über mögliche Fehler in Kenntnis gesetzt werden müssen.

GRM Dr. Seidl findet die Entscheidung zum Austritt von ATTAC schade und sieht dies als vergebene Chance. Wenn internationale Konzerne in Gallneukirchen zu bauen beginnen würden, würde evtl. ein Umdenken erfolgen. Man muss diese Mehrheitsentscheidung respektieren und dies der Bevölkerung in dieser Form zur Kenntnis bringen.

GREM Mitterhuber teilt mit, dass er mit den beiden anderen Attac Gemeinden Molln und Ebensee telefoniert hat. Die Sekretärin der Gemeinde Ebensee hat ihn wohl falsch verstanden und dachte, er wolle Attac beitreten – sie hat dies nicht empfohlen, und mitgeteilt, dass das Projekt schon gestorben ist und nichts mehr gemacht wird. Auch die Gemeinde Molln konnte Attac nicht empfehlen. Die Idee war gut, es sind jedoch alle Aktivitäten eingeschlafen. Er hat auch im Außenministerium angerufen. Dort wusste man auch nicht so recht über Attac Bescheid.

GRM Berger findet es schön, dass wir in Gallneukirchen leben, wo die ATTAC aktiv ist und diverse Projekte mitgestaltet.

TOP 3

Verkauf Grundstück Parzelle .91, KG Gallneukirchen - Kaufvertrag - Beschluss

BGM Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass das in Gemeindeeigentum befindliche Grundstück .91 im Ausmaß von 283 m² an den Projektbetreiber, Riepl Immobilien GmbH, Anton Riepl Straße 6, 4210 Gallneukirchen, verkauft wird, der Bürgermeisterin ein Verhandlungsmandat für die Verhandlungen über die Kaufmodalitäten erteilt wird und ein in Vertragserstellung erfahrener Rechtsanwalt mit der juristischen Begleitung dieser Verhandlungen beauftragt werden soll.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde gemeinsam mit dem beauftragten Rechtsanwalt Dr. Alexander Wöß, Kanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH A-4020 Linz, Böhmerwaldstraße 14, in Abstimmung mit dem Vertreter des Projektträgers, Dr. Alfred Hawel, ein Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstückes erstellt. Der Kaufpreis wurde nach Ermittlung durch einen Sachverständigen (Immobilienwerkstatt, Linz) mit € 130,00 pro Quadratmeter festgelegt. Der daraus resultierende Kaufpreis beträgt € 36.790,00.

Der Kaufvertrag beinhaltet ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Gallneukirchen. Der Käufer verpflichtet sich innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ab Rechtskraft der Baubewilligung mit der tatsächlichen Bebauung des Grundstückes zu beginnen, ansonsten könnte die Stadtgemeinde unter Einräumung einer Nachfrist von einem halben Jahr vom Kauf zurücktreten. Sollte binnen drei Jahren ab Rechtskraft der Baubewilligung kein Baubeginn erfolgen, kommt ein grundbücherlich sichergestelltes Wiederkaufsrecht zum Tragen (Kaufpreis ist der gegenständlich vereinbarte Kaufpreis). Zusätzlich wird ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht eingeräumt, das jedoch mit Baubeginn erlischt.

Damit ist sichergestellt, sollte sich der Baubeginn deutlich verzögern oder kein Baubeginn eintreten, dass die Stadtgemeinde die Möglichkeit hat, das betroffene Grundstück ohne größeren finanziellen Nachteil zu erwerben, wieder zu erwerben.

Es wurde weiters vereinbart, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen bis zum tatsächlichen Baubeginn unabhängig vom Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (= Zeitpunkt der Bezahlung) die Bewirtschaftungskosten für das Grundstück trägt und dieses im Gegenzug zur bisherigen Nutzung als PKW-Abstellfläche unentgeltlich berechtigt ist.

Die Zahlung des Kaufpreises soll direkt an die Stadtgemeinde Gallneukirchen unter Abzug der Immobiliensteuer in Höhe von € 1.545,18 (4,2 % des Kaufpreises) erfolgen. Es sind somit € 35.244,82 an die Stadtgemeinde zu überweisen. Für die Regelung der Kaufpreiszahlung und die anschließende Verbücherung ist der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag erforderlich. Diese Zusatzvereinbarung ist ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen.

Kaufvertrag und Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag wurden jeweils mit dem Rechtsvertreter des Projektträgers abgestimmt und von diesem freigegeben.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Kaufvertrag – Beilage Nr. 1
Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag – Beilage Nr. 2

Wortprotokoll:

SRM Winter findet es wirklich wichtig, dass das Riepl-Projekt, das ein entscheidendes Projekt für die Stadtentwicklung der Stadt Gallneukirchen im Bereich an der Stadteinfahrt von Gallneukirchen ist, gebaut wird. Mit den Themen zum Riepl-Projekt hat man sich nun

bereits lange auseinandergesetzt. Er möchte sich für die SPÖ beim Projektbetreiber und der Gemeinde für die gute Einbindung der Fraktionen bedanken.

GRM Ing. Atteneder schließt sich den Worten von SRM Winter an und wünscht sich, dass auch während der Bauphase immer wieder Informationen über den Projektstatus übermittelt werden.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Kaufvertrag und die Zusatzvereinbarung zu Verbücherung und Zahlungsverkehr vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4

Riepl-Projekt - Dienstbarkeitsvertrag öffentliches Durchgangsrecht - Beschluss

BGM Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Im Bebauungsplan Nr 20 „Marktkern-Schullerfeld“ ist festgelegt, dass nach Fertigstellung des Riepl-Projektes ein öffentliches Durchgangsrecht durch das Gelände einzuräumen ist und dieses auch in Form einer Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen ist. Dafür ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und dem Projektträger, der Riepl Immobilien GmbH, Anton Riepl Straße 6, A-4210 Gallneukirchen, erforderlich.

Die Gehfläche laut angeschlossenem Servitutsplan des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Loidolt, GZ 7953A, ist täglich von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr freizuhalten und darf nicht versperrt werden. Die Ersterrichtung, die Instandhaltung, Pflege und Wartung (inklusive Winterdienst) der betroffenen Flächen obliegt dem Projektträger als Eigentümer. Damit ist die Haftung für Schäden durch unsachgemäße Pflege und Wartung geregelt, diese trifft den Projektträger.

Die Kosten der Errichtung trägt der Projektträger, die Kosten der laufenden Instandhaltung, der Verbesserung und der Bewirtschaftung (inkl. Winterdienst) werden gegen entsprechende Nachweise im Verhältnis 40 : 60 zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Riepl Immobilien GmbH aufgeteilt. Zur Frage der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten ist das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen herzustellen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Dienstbarkeitsvertrag – Beilage Nr. 3
Servitutsplan – Beilage Nr. 4

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

Zustimmung gem. § 15 LTG - Vermessung Riepl - Beschluss

BGM Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Vom Büro DI Josef Loidolt liegt ein Vermessungsplan, GZ 7953 vor, mit dem die Abtretung einer kleinen Teilfläche (12 m²) vom öffentlichen Gut Gaisbacher Straße zur Parzelle 105/4, Riepl Immobilien GmbH. durchgeführt werden soll.

Mit dem gleichen Vermessungsplan soll gemäß § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz der Besitzübergang der Parzelle 1489 von der Stadtgemeinde Gallneukirchen zur Riepl Immobilien GmbH. erfolgen. Bei der Parzelle 1489 handelt es sich um das so genannte Zoargasserl, welches in der letzten Gemeinderatssitzung als öffentliches Gut aufgelassen wurde.

Es wurde vereinbart, dass im Gegenzug zu dieser unentgeltlichen Eigentumsübertragung das öffentliche Durchgangsrecht laut Bebauungsplan mittels einer Dienstbarkeitsvereinbarung gesichert wird.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6

Gestattungsvertrag mit Riepl Immobilien GmbH. für die Errichtung eines Stauraumkanals - Beschluss

BGM Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstötenmair um seinen Bericht:

Herr DI Matzinger vom Büro Eitler führt als Subunternehmer auch für die Firma Boden und Wasser die Kanal- und Entwässerungsplanung beim Bauvorhaben Riepl durch. Er hat für die Entwässerung des Rieplareals und der Gaisbacher Straße (zwischen B125 und Dienergasse) einen Stauraumkanal in diesem Bereich geplant. Der Stauraumkanal soll im zukünftigen öffentlichen Gut liegen und wird zu 75 % von der Riepl Immobilien GmbH. und zu 25 % von der Stadtgemeinde Gallneukirchen benötigt bzw. benützt. Der gemeinsame Stauraumkanal hat sich ergeben, weil auf dem Bauplatz keine geeignete Fläche vorhanden ist.

Herr Matzinger schlägt die Kostenaufteilung im Verhältnis der Nutzung vor und hat einen Entwurf für einen Gestattungsvertrag vorbereitet. Dieser wurde auch mit Rechtsanwalt Dr. Hawel (als Vertreter von Herrn Riepl) abgestimmt.

Der Regenwasserkanal samt Stauraumkanal soll im Rahmen des BA 20 ausgeführt werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im AOH im BA 20 vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM Werner-Hager erkundigt sich nach den Vertragserrichtungskosten, ob diese auch im oben angeführten Verhältnis aufgeteilt werden.

AL Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass es hier keine Vertragserrichtungskosten für die Stadtgemeinde Gallneukirchen gibt. (Wird alleine von Riepl getragen).

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beiliegenden Gestattungsvertrag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2015 - Kenntnisnahme

BGM Gabauer berichtet:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 17. März 2016 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 seitens der BH Urfahr-Umgebung einer Prüfung unterzogen.

Der diesbezügliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht - Beilage Nr. 5

Der Prüfbericht wurde mit der Verlesung zur Kenntnis gebracht.

TOP 8

Bericht des Prüfungsausschusses vom 09. Februar 2017 - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht Dr. Seidl um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 09. Februar 2017 eine Prüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Versicherungen im Überblick, die Repräsentationen und Verfügungsmittel sowie die Ausgaben und Einnahmen im Bereich Jugend.

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – als Beilage Nr. 6

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl merkt an, dass das Datum auf der ersten Seite nicht korrekt ist und ersucht, dieses im Nachhinein noch zu korrigieren.

Der Prüfbericht wurde durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

TOP 9

Bericht des Prüfungsausschusses vom 02. März 2017 - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht Dr. Seidl um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat am 2. März 2017 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 durchgeführt.

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 7

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

SRM DI Reitinger bedankt sich bei Regina Höfler und GRM Dr. Seidl für ihre Tätigkeit und stellt fest, dass es ein gutes Gefühl gibt, wenn die finanziellen Mittel so gut geführt und geprüft werden.

Der Prüfbericht wurde durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

TOP 10

Rechnungsabschluss 2016 - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 wurde am 22. Februar 2017 zur öffentlichen Einsicht für zwei Wochen hindurch aufgelegt und vorab den Prüfungsausschussmitgliedern und Fraktionsobmännern übermittelt. Am 2. März 2017 wurde er gem. § 92 (4) GemO 1990 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Der **ordentliche Haushalt** für das Rechnungsjahr 2016 umfasst

Einnahmen in der Höhe von € 12.404.122,49
und **Ausgaben** in der Höhe von € 12.404.122,49

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde mit einer Rücklagenzuführung in der Höhe von € 232.736,23 ausgeglichen.

Die größten Abweichungen zum Voranschlag sind bei folgenden Posten zu verzeichnen:

	Abweichungsbetrag
<u>Höhere Einnahmen:</u>	
Förderung der gzt. Schulform der VS	€ 65.719,48
Förderung der gzt. Schulform der NMS	€ 21.213,31
Gastbeiträge Kindergärten	€ 11.126,88
Gemeindestraßen	€ 19.661,87
Sonstige Straßen und Wege	€ 10.891,57
Straßenverkehr	€ 9.560,00
Müllbeseitigung	€ 6.102,10
Mehrzweckhalle	€ 9.691,24
Ertragsanteile	€ 20.353,98
<u>Geringere Einnahmen:</u>	
Gastbeiträge für die Krabbelstube	€ 49.387,27
Vergütungsverrechnung im Bauhof	€ 49.251,10
Ausschließliche Gemeindeabgaben	€ 29.353,32
Rücklagenentnahme für HH-Ausgleich	€ 215.863,77
<u>Höhere Ausgaben:</u>	
Neue Mittelschule 1	€ 25.240,34
Neue Mittelschule 2	€ 8.566,85
Kindergarten St. Josef	€ 27.696,45
Ortsbildpflege	€ 13.867,71
Natur-und Landschaftsschutz	€ 8.165,35
Müllbeseitigung	€ 26.755,01
Freibad	€ 7.790,81

Geringere Ausgaben/Einsparungen:

Gewählte Gemeindeorgane	€	10.555,23
Gastbeiträge Kindergärten	€	14.001,16
Krabbelstube	€	19.896,24
Musikschule	€	9.404,16
Sonstige Einrichtungen (SHV-Umlage)	€	14.512,00
Gemeindestraßen ohne Vergütung	€	7.225,28
Vergütungen Gemeindestraßen	€	41.310,82
Sonstige Straßen und Wege	€	12.750,04
Bauhof	€	8.406,15
Konkurrenzwässer	€	9.629,32
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	€	15.956,37
Winterdienst	€	31.011,94
Straßenreinigung	€	7.852,35
Park-u.Gartenanlagen, Kinderspielplätze	€	14.682,20
Liegenschaften, Wohn-u.Geschäftsgebäude	€	9.534,26
Beteiligungen VFI	€	9.900,00

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmen des a.o.Haushaltes:	€ 1.995.350,87
und Gesamtausgaben des a.o.Haushaltes:	€ 2.128.763,87
inkl. Vorjahresabwicklung ergibt einen Fehlbetrag von	€ 133.413,00

Aufgliederung des a.o. Haushaltes:

Freiwillige Feuerwehr Gebäude 1631	Einnahmen	€ 99.376,40
	Ausgaben	€ 99.376,40
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Gemeinsame Kosten Schule 210	Einnahmen	€ 12.907,44
	Ausgaben	€ 12.907,44
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Klubgebäude SVG 26220	Einnahmen	€ 36.000,00
	Ausgaben	€ 36.000,00
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Marktplatz, Vorplatz Amtshaus 61220	Einnahmen	€ 565.194,86
	Ausgaben	€ 0,00
	Überschuss	€ 565.194,86
	Gesamtfehlbetrag	€ 82.813,00
Oberflächenwasserschutz Punzenberg 639	Einnahmen	€ 114.227,89
	Ausgaben	€ 114.227,89
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Aufbahnhalle 8171	Einnahmen	€ 35.385,64
	Ausgaben	€ 35.385,64
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Grundankauf ELAG 84012	Einnahmen	€ 77.286,20
	Ausgaben	<u>€ 77.286,20</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Liegenschaft Reichenauer Str. 14	Einnahmen	€ 25.580,36
	Ausgaben	<u>€ 25.580,36</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Investitionsdarlehen Wasser 850990	Einnahmen	€ 94.895,70
	Ausgaben	<u>€ 94.895,70</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Ortskanalisation BA 15 851150	Einnahmen	€ 5.236,83
	Ausgaben	<u>€ 5.236,83</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Ortskanalisation BA 16 851160	Einnahmen	€ 33.693,99
	Ausgaben	<u>€ 33.693,99</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Ortskanalisation BA 17 851170	Einnahmen	€ 1.200,00
	Ausgaben	<u>€ 1.200,00</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Ortskanalisation BA 18 851180	Einnahmen	€ 1.891,46
	Ausgaben	<u>€ 1.891,46</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Ortskanalisation BA 19 851190	Einnahmen	€ 4.338,02
	Ausgaben	<u>€ 4.338,02</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Ortskanalisation BA 20 851200	Einnahmen	€ 134.273,36
	Ausgaben	<u>€ 134.273,36</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Investitionsdarlehen Kanal 851990	Einnahmen	€ 152.540,28
	Ausgaben	<u>€ 152.540,28</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Umbau Rot-Kreuz Stelle 853100	Einnahmen	€ 21.507,00
	Ausgaben	<u>€ 21.507,00</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Kindergarten St. Josef 8535	Einnahmen	€ 126.731,44
	Ausgaben	<u>€ 0,00</u>
	Überschuss	€ 126.731,44
	Gesamtfehlbetrag	€ 50.600,00

Beteiligung Neubau Musikschule 9141	Einnahmen	€ 453.084,00
	Ausgaben	€ 453.084,00
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Darlehens- und Schuldenstand:

Der Stand an Darlehensforderungen per 31.12.2016 beträgt € 20.195,31

Der Stand an Rücklagen per 31.12.2016 beträgt € 4.155.434,38
(davon Betriebsmittelrücklagen: € 2.375.427,87)

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2016 beträgt € 1.395.663,15

Davon: die Gemeinde belastende Darlehen:
aus allgemeinen Deckungsmitteln € 5.610,45
die durch Gebühren (Wasser und Kanal) und Mieten gedeckt sind € 1.390.052,70
Schulden für andere Körperschaften (Landesdarlehen) € 0,00

Die Pro-Kopf-Verschuldung nach der Gesamtsumme der Schulden beträgt pro Einwohner (Stichtag 31.10.2016: 6.436 HWS) € 216,85

Der Stand an Haftungen, vor allem Haftungsübernahmen für den Reinhaltungsverbandes Gallneukirchner Becken und des VFI betragen am Ende des Rechnungsabschlusses (Höchststand) € 7.871.165,10
bereinigt infolge Rückzahlungen € 4.068.328,52

Das Gemeindevermögen beträgt insgesamt € 24.586.623,08

Weiters wird auf die im Rechnungsabschluss eingelebten Erläuterungen, aus denen die Mehr- und Mindereinnahmen sowie die Mehr- und Minderausgaben ersichtlich sind, verwiesen.

Größen des Rechnungsabschlusses 2016:

Ordentliche Einnahmen: € 12.404.122,49 +2,45 % gegenüber 2015

1. Gemeindeeigene Steuern:

2015: € 1.724.965,89
2016: € 1.758.346,68 + 1,94 %

Kommunalsteuer 2015 € 1.197.640,61
2016 € 1.208.517,48 + 1,01 %

Grundsteuer 2015 € 427.546,31
2016 € 440.964,68 + 3,14 %

Lustbarkeitsabgabe 2015 € 6.267,61

	2016 €	2.592,75	-	58,63 %
Aufschließungsbeiträge	2015 €	34.793,88		
	2016 €	35.933,75	+	3,28 %
Erhaltungsbeitr.gem.ROG	2015 €	29.360,85		
	2016 €	43.511,93	+	48,20 %
Verwaltungsabgabe	2015 €	12.854,14		
	2016 €	10.997,38	-	14,44 %

2. Ertragsanteile

HHSt. 8590-8591	2015 €	4.759.859,00		
	2016 €	4.756.270,69	-	0,08 %
HHSt. 8593 Getr.St.Ausgl.	2015 €	224.438,31		
	2016 €	224.398,05	-	0,02 %
HHSt. 8594 Werbeabg.	2015 €	29.128,04		
	2016 €	28.800,92	-	1,12 %
HHSt. 8595-8596	2015 €	59.727,84		
	2016 €	61.084,32	+	2,27 %

3. Finanzausweisungen

Abschnitt 941	2015 €	138.257,00		
	2016 €	114.511,00	-	17,18 %

4. Schulerhaltungsbeiträge

	2015 €	421.487,44		
	2016 €	428.818,74	+	1,74 %

5. Gebühren

Wasser	€	467.794,82	+	2,32 %
Kanal	€	1.196.965,92	+	3,66 %
Müll	€	458.730,72	+	2,41 %
Freibad	€	59.827,80	-	23,79 % (inkl. Schülereintritte)

Ordentliche Ausgaben: € 12.404.122,49 + 2,45 % gegenüber 2015

Krankenanstaltenbeitrag	€	1.250.230,00	+	7,38 %
Landesumlage	€	291.995,34	+	3,90 %
Sozialhilfeverband	€	1.348.588,00	+	6,58 %
Personalkosten (+Pens.Beitr. - Ersätze)	€	2.456.911,04	+	0,83 %
Ausgaben Pflichtschulen (incl.GTS)	€	1.266.956,56	-	0,83 %
Kindergärten u. Krabbelstube	€	756.409,05	+	9,07 %
Schülerhort	€	18.458,40	-	3,49 %

Sportplätze	€	91.493,89	+	90,52 %
Turnhalle	€	89.254,85	+	7,21 %
Musikschule	€	156.895,84	+	8,06 %
Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege (363)	€	44.667,71	-	13,29 %
Jugendwohlfahrt (439)	€	65.628,05	+	37,75 %
Straßenbau ohne aoH	€	58.483,19	-	24,32 %
Müll	€	507.755,01	+	6,17 %
Parkanl.,Kinderspielpl.(815)	€	98.417,80	+	24,09 %
Straßenbeleuchtung	€	104.030,71	-	2,08 %
Wohngebäude	€	21.395,45	+	46,71 %
Wasser (ohne Rückl.Zuf)	€	411.318,50	+	22,06 %
Kanal (ohne Rückl.Zuf.)	€	704.174,32	+	3,91 %
Strom	€	112.612,06	-	13,64 %
Heizung	€	102.306,96	-	13,06 %

Zuführungen an den ao.Haushalt

2015	€	135.769,91
2016	€	77.286,20

Betriebsabgänge

Freibad	2015	€	156.596,41
	2016	€	162.776,18

Hallenbad	2015	€	31.979,79
	2016	€	3.334,63

Mehrzweckhalle	2015	€	64.453,30
	2016	€	85.289,46

davon Pers.Eins.v.Bauhof	2015	€	61.722,23
	2016	€	67.564,10

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 93 Oö.GemO 1990.

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl ergänzt, dass die Entnahme der Rücklagen geringer war als budgetiert, was erfreulich ist. Es sind jedoch einige Dinge noch nicht passiert, die noch kommen werden (Feuerwehrgebäude, etc.). Die Rücklagen, von denen immer entnommen wird, wachsen langsam und stetig.

GREM Mag. Dunzendorfer bedankt sich bei Fr. Höfler und bemerkt zum Überblick, dass sich für 2016 ein Bild ergibt, dass wir alles lukrieren, was wir lukrieren können und sparen, wo es möglich ist. D.h. wir arbeiten gut. Wir sparen wo wir können. Dafür steigen die Ausgaben für Sozialhilfeverband und Krankenanstaltsbeitrag. Es kommt ihm vor, dass das Land uns ausblutet und dies auf lange Sicht ein Ende haben muss. Man sollte dem Land deutlich mitteilen, dass man nicht mehr heruntersparen kann.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 2016 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein - Abschluss einer neuen Vereinbarung ab 01.01.2018 - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, die Neugestaltung einer Vereinbarung mit dem Jugendcenter-Unterstützungsverein anzustreben. Unter Einbindung aller Fraktionen sollte in einem gemeinsamen Prozess eine Neuvereinbarung zur Weiterführung des Jugendzentrums ausgearbeitet werden. Im Zuge mehrerer Sitzungen ist es gelungen, den vorliegenden Vereinbarungsentwurf bis zur heutigen Sitzung beschlussreif zu machen.

Durch die Neuvereinbarung, die mit 01.01.2018 in Kraft treten soll, ist gewährleistet, dass das Jugendzentrum bei gleichbleibender Finanzierung um vier Stunden pro Woche länger geöffnet ist. Das Jugendzentrum arbeitet eng mit der Gemeinde zusammen und beteiligt sich bei der Einbindung der Jugendlichen in die Gemeindegarbeit. Gemeinsame Projekte des Jugendzentrums mit der Stadtgemeinde werden erarbeitet, beziehungsweise mit der Stadtgemeinde abgestimmt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Jugendzentrum und Vertretern der Gemeinde bzw. des Stadtamtes stellen die Zusammenarbeit sicher.

Der Jugendcenter-Unterstützungsverein hat gegenüber der Gemeinde eine definierte Berichtspflicht. Diese umfasst neben einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung die Vorlage eines Jahresberichts, welcher Aufschluss über die geleistete Arbeit bieten muss und Angaben über die tatsächlichen Öffnungszeiten, die Auslastung und die konkreten Aktivitäten zu enthalten hat.

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Jugendcenter-Unterstützungsverein und der Stadtgemeinde wird durch eine (noch zu findende) gemeinsame Namensgebung, in welcher sich die beiden Vertragspartner wiederfinden und der Anbringung des Stadtlogos beim Vereinslokal zum Ausdruck gebracht.

Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten des hauptberuflichen Leiters des Jugendzentrums. Die Räumlichkeiten und die dazugehörige Liegenschaft werden vom ÖGB als Eigentümer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Er trägt auch die Haus-, Reinigungs- und Betriebskosten ebenso wie Fahrt- und Büroaufwand der Jugendzentrumsleitung. Durch diese Kooperation mit dem ÖGB ist es möglich, der Jugend ein kostengünstiges Freizeitangebot bieten zu können.

Die derzeit gültige Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und dem Jugendcenter-Unterstützungsverein wurde auf unbefristete Zeit beschlossen und ist mit einer Kündigungsfrist von vier Monaten mit Jahresende zu kündigen. Es ist daher sinnvoll, gleichzeitig mit Beschluss der neuen Vereinbarung die aktuelle Vereinbarung mit Ablauf des 31.12.2017 zu kündigen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung – Beilage Nr. 8

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzmittel sind ab 2018 im jeweiligen Voranschlag vorzusehen

Wortprotokoll:

SRM Winter möchte als Geschäftsführer des Jugendcenter-Unterstützungsvereins mitteilen, dass die Jugendarbeit in Gallneukirchen deshalb so gut ist, da diese so vielfältig ist. Es gibt weniger tragische Vorfälle mit Jugendlichen in Gallneukirchen als in anderen vergleichbaren Gemeinden. Zum Jugendzentrums-Vertrag stellt er fest, dass dieser optimiert wird. Das Ergebnis sichert die Zukunft des Jugendzentrums und der Jugendarbeit in Gallneukirchen. SRM Winter zählt daraufhin einige Punkte des neuen Vertrages auf:

- Die Öffnungszeiten werden um 20 % ausgeweitet.
- Die Zusammenarbeit in Form von gegenseitigem Austausch und gemeinsamen Projekten ist sehr wichtig.
- Gemeindelogo wird in neues Jugendzentrums-Logo integriert.
- Ebenso wichtig ist es, einen Namen zu finden, der einer gemeinsamen Linie mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen entspricht.
- Berichte werden optimiert und beinhalten künftig die Besucherzahlen und die Öffnungszeiten

Er sieht die neue Vereinbarung als Win-Win Situation für beide Seiten, Jugendzentrum und Gemeinde, und bedankt sich für die vielen Stunden, die in diese Angelegenheit investiert wurden. Er bedankt sich für das konstruktive Arbeiten mit dem Amtsleiter, der Bürgermeisterin und den beiden Vizebürgermeistern. Er betont jedoch, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten muss, da er in seiner Funktion als Geschäftsführer befangen ist.

GRM Werner-Hager fragt an, ob die jährliche Kündigungsmöglichkeit für den Leiter wirklich im Vertrag festgehalten werden soll.

SRM Winter antwortet dazu, dass der Vertrag eine jährliche Kündigungsmöglichkeit aufweist. Dies betrifft jedoch nicht den Jugendleiter.

VZBGM Mag. Wall-Strasser freut sich, dass wir so weit gekommen sind, da die Vorstellungen am Anfang nicht sehr einheitlich waren. Er betont, dass wir kein günstigeres Jugendzentrum haben können. Es ist eine gute Entscheidung und bedankt sich bei allen Beteiligten. Er war bereits des Öfteren in der Einrichtung und teilt mit, dass die Jugendlichen sehr gastfreundlich sind und die Räumlichkeiten immer sehr gut besucht sind.

SRM DI Reitinger findet es ebenso sehr positiv, dass es so gut gelaufen ist und so ein gutes Ergebnis erzielt wurde. Er wünscht sich, dass dies jetzt so fortgesetzt wird und die Zusammenarbeit gut funktioniert.

GREM Mitterhuber merkt an, dass, obwohl die Gespräche etwas schlecht begonnen haben, sich die Angelegenheit sehr positiv entwickelt hat und alles sehr gut funktionieren wird.

BGM Gabauer merkt dazu an, dass auch sie den erzielten Ergebnissen sehr positiv gegenübersteht.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die in der Beilage vorliegende Vereinbarung mit dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein, Weingartshofstraße 2, 4020 Linz, zur Führung eines Jugendzentrums in Gallneukirchen, welche mit 01.01.2018 in Kraft tritt, beschließen.

Da die derzeit bestehende Vereinbarung unbefristet abgeschlossen worden ist, möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließen, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2004 mit dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein, damals Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, geschlossene Vereinbarung unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Kündigungsfrist mit Jahresende 2017 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Kurt Winter nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstötenmair um seinen Bericht:

Die IKD ersucht mit Schreiben vom 09.02.2017 den Gemeinderat und Prüfungsausschuss über das in der Beilage befindliche Rundschreiben nachweislich zu informieren:

AL Dr. Gstötenmair verliest das Schreiben der IKD

Anlagenverzeichnis:

Rundschreiben im Original – Beilage Nr. 9

Durch Verlesen des Rundschreibens im Rahmen der Gemeinderatssitzung gilt der Gemeinderat als nachweislich informiert.

TOP 13

BP-50 "Linzerbergfeld" – Änd. 32 - Hofer - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitingner um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 32 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Mit Schreiben vom 30.11.2016 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Netz Oö. 4210 Gallneukirchen, Auer-von-Welsbach-Straße 5 vom 02.12.2016:
Kein Einwand

2. Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen vom 15.12.2016:

Hier ist großformatig eine neue Bebauung vorgesehen und die Wünsche des Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen sind:

a) Barrierefreier Gehweg: dieser sollte entlang der Martin-Boos-Straße von der Martin-Boos Schule beginnend an den neu zu errichtenden Objekten vorbei bis zum Kreisverkehr in einer entsprechenden Breite (1,8 m gen. Ö-Norm) hergestellt werden, damit ein

Gehweg für alle (Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen, Mütter mit Kinderwägen, ...) für die innerstädtische Nutzung vorhanden ist.

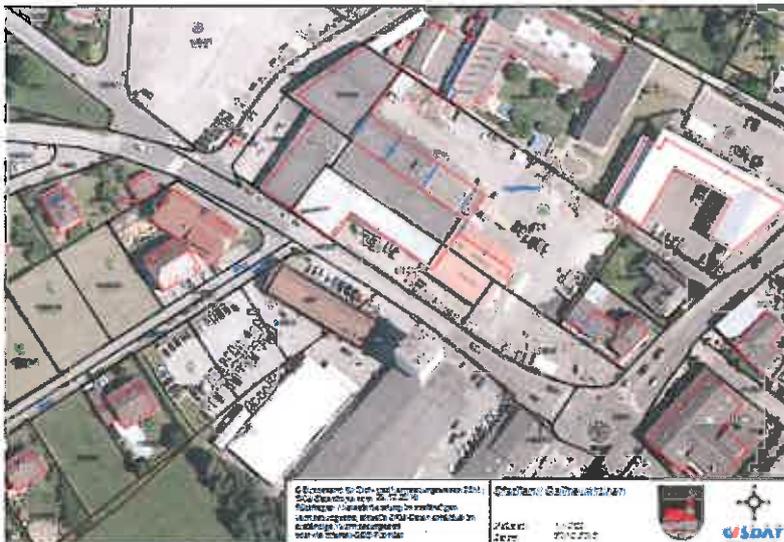
b) Bauhöhe an der Grundstücksgrenze: die vorhandenen Mauern zwischen Schule und Lagerhaus sollen nicht höher werden.

c) Die Bauhöhe am Areal soll so gestaltet werden, dass unser Schulhof keine Beeinträchtigung durch Schattenwurf hat. Dieses Anliegen ist im Sinne unserer Schüler am Plan exakt vorzugeben.

3. Linz Strom Netz GmbH (Zl.: NBS/106279) vom 19.12.2016:
Kein Einwand

4. Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut vom 29.12.2016:
Der gegenständliche Bebauungsplanentwurf sieht nur entlang der Alten Straße Grundabtretungen vor. In der Martin-Boos-Straße ist offensichtlich keine Grundabtretung vorgesehen.

Da das öffentliche Gut im südlichen Bereich (bei der Einmündung zur Alten Straße hin) eine Breite von weniger als 7 Meter aufweist, können hier nicht einmal ein Gehsteig mit 1,50 Meter Breite (Bestand) und eine Fahrbahn mit 6,00 Meter Breite errichtet werden. Es wäre eine Mindestbreite des öffentlichen Gutes von 7,50 Meter anzustreben. Ein Gehsteig entlang des zukünftigen „Hofer-Marktes“ ist in der Planung offensichtlich ohnehin nicht berücksichtigt.



5. Hofer KG Zweigniederlassung Loosdorf, 3382 Loosdorf, Hoferstraße 1 vom 22.12.2016:

Ansuchen auf Abänderung des aufliegenden Bebauungsplanes B50/32 HOFER KG Loosdorf – geplantes Bauprojekt auf der Liegenschaft EZ 662:

Wie im Zuge unseres heutigen Termins bei Ihnen in der Stadtgemeinde Gallneukirchen besprochen, darf ich in Bezug auf den derzeit zur Abänderung aufliegenden Bebauungsplan (BP-50/32) ersuchen, folgende Punkte bzw. Textbausteine aus diesem zu entfernen:

- ZU- UND AUSFAHRT

Entlang der Prager Straße ist die Zu- und Ausfahrt nur für Radfahrer gestattet, ausgenommen Zu- und Ausfahrt zum Grundstück 1135/7

- FR öDG – Fuß- und Radweg mit öffentlichem Durchgangsrecht

Hier darf ich festhalten, dass die HOFER KG nicht der Besitzer der betreffenden Liegenschaft, sondern lediglich Mieter (auf Basis eines Miet- und Superädifikatsvertrag) der Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen ist und es zu keinem langfristigen Nachteil für diese kommen darf.

Im Gegenzug dazu versichert Ihnen die HOFER KG, die betreffende Zufahrt von Seien der Linzer Straße (Prager Straße) mit Pollern so abzusichern, dass diese Strecke nur zu Fuß bzw. mittels Fahrrad passierbar ist. Des Weiteren darf die Liegenschaft ähnlich dem „öffentlichen Durchgangsrecht“ als Fuß- und Radweg während der Bestandszeit des HOFER Marktes überquert werden.

6. Hofer KG Zweigniederlassung Loosdorf, 3382 Loosdorf, Hoferstraße 1 vom 22.12.2016:

Zusage/Zustimmung bezgl. öffentlichem Durchgangsrecht HOFER KG Loosdorf – geplantes Bauprojekt auf der Liegenschaft EZ 662:

Im Namen der HOFER KG darf ich Ihnen zusagen, dass wir über die Bestandszeit des geplanten HOFER Marktes auf der Lagerhausliegenschaft in der Stadtgemeinde Gallneukirchen dem Charakter nach das öffentliche Durchgangsrecht für den Fuß- und Radverkehr erlauben und dementsprechend ermöglichen.

7. Bruno Böck sen. [REDACTED] und Bruno Böck GmbH, GF Bruno Böck jun. [REDACTED] vom 22.12.2016:

Nach Einsichtnahme in die vorliegenden Unterlagen gemeinsam mit Herrn Bauamtsleiter Leitner am 21.12.2016, wo angeblich weder Unterlagen zum Verkehrskonzept bzw.- Gutachten bzw. ein Bauungsentwurf vorlagen und wir an die Lagerhausgenossenschaft verwiesen wurden, erheben wir zur Verständigung vom 30.11.2016, eingelangt am 05.12.2016, innerhalb der vorgegebenen Frist, folgende Einwände:

Zuerst möchten wir uns grundsätzlich für das Projekt (Hofer Markt, DM und EUROSPAR) und auch für eine gute Nachbarschaft, wie wir es schon immer mit der Lagerhausgenossenschaft pflegten, aussprechen.

Da unser Objekt Linzer Straße 10 nicht nur als Firmengebäude, sondern vorwiegend als Wohngebäude genutzt wird und auch schon lange vor der Errichtung des Lagerhauses bestand, bestehen wir auf die Rücksichtnahme und die Einbeziehung der unten angeführten Punkte bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung:

1. Mindestabstand – östliche Grundgrenze von 3,0 auf 5,0 m erhöhen

Unter Rücksichtnahme auf die angrenzenden beiden Wohngebäude (Böck und Grandl) verlangen wir den Mindestabstand an der östlichen Grundgrenze von 3,0 m auf 5,0 zu erhöhen, auch im Hinblick auf eine eventuelle Erweiterung, Neubau etc. in einigen Jahren.

2. Verkehrskonzept – Zu- und Ausfahrten zu den Märkten

Da die Verkehrssituation rund um unser Firmengebäude und im Bereich des Kreisverkehrs bereits schon seit längerem, vor allem zu den Stoßzeiten zu Verkehrsstaus (Rückstau bis zur ÖMV-Tankstelle und weiter) führt und erschwerte Zufahrt zu unserer Firma führt, muss die Verkehrssituation im Stadtgebiet von Gallneukirche, gemeinsam mit der Gemeinde Engerwitzdorf, generell überdacht werden.

Auch die Einbahnregelung im Bereich der verbreiterten autobahnähnlichen und nun auch abgesicherten Gusenstraße muss zum Beispiel hinterfragt und geprüft werden. Die Linksabbieger zur Lederergasse verursachen jetzt schon zu den Stoßzeiten einen Stau bis zum Kreisverkehr zurück.

Die Errichtung von Geschäften erhöht immer das Verkehrsaufkommen, ohnedies könn-

ten die Betriebe auch nicht überlegen. Daher fordern wir ein Verkehrskonzept für die Attraktivität der künftigen und bestehenden Unternehmen, auch für unser seit 1918 bestehendes Familienunternehmen, und auch für die künftige Lebensqualität und Sicherheit von uns und den Gemeindebürgern. Mit täglichen Verkehrsstaus erreicht man dies sicherlich nicht.

3. Anlieferung – Situierung im westlichen Bereich

Da sich unsere Schlaf- und Wohnräume im westlichen Bereich des Gebäudes befinden, verlangen wir die Situierung der künftigen Anlieferungen (Hofer und DM) in den westlichen Bereich der Liegenschaft zu planen, auch da sich an den anderen Grundstücksgrenzen (Nord, Süd, West) keine Wohngebäude befinden.

4. Drainagen – Grundwasser

Wir möchten auf das bestehende Grundwasserproblem hinweisen und fordern eine gut funktionierende Drainagierung bzw. ein Entwässerungskonzept. Mit der derzeitigen Bebauung haben wir dieses Problem im Griff. Wir weisen allerdings darauf hin, sollte es durch die Neubebauung zu einer Verschlechterung führen und künftig wieder zu einem Wassereintritt in unserem Keller kommen, werden wir uns am Bauwerber schadlos halten und die Kosten für den Schaden bzw. den Aufwand weiterverrechnen.

8. Elvira und Ing. Wilhelm Grandl, [REDACTED] vom 22.12.2016: Nach Einsichtnahme in die vorliegenden Unterlagen gemeinsam mit Herrn Bauamtsleiter Leitner am 12.12.2016, erheben wir zur Verständigung vom 30.11.2016, eingelangt am 05.12.2016, innerhalb der vorgegebenen Frist, folgende Einwände:

Zuerst möchten wir uns grundsätzlich für das Projekt (Hofer Markt, DM und Eurospar) und auch für eine Nachbarschaft, wie wir sie schon seit vielen Jahren mit der Lagerhausgenossenschaft pflegen, aussprechen.

Da unser Objekt, Linzer Str. 8, als Wohngebäude genutzt wird und auch schon lange vor Errichtung des Lagerhauses bestand, bestehen wir auf die Rücksichtnahme und die Einbeziehung der unten angeführten Punkte bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung:

1. Mindestabstand – östliche Grundgrenze von 3,00 m auf 5,00 m erhöhen. Unter Rücksichtnahme auf die beiden angrenzenden Wohngebäude (Grandl und Böck) verlangen wir den Mindestabstand an der östlichen Grundgrenze von 3,00 m auf 5,00 m zu erhöhen, auch in Hinblick auf eine eventuelle künftige Erweiterung, Neubau ec. In einigen Jahren.

2. Verkehrskonzept – Zu- und Ausfahrten zu den Märkten

Bezugnehmend auf unser Schreiben an das Stadtamt Gallneukirchen, vom 26.07.2016, möchten wir anmerken, dass der im Bebauungsplan Nr. 50 „Linzerbergfeld“ vorgesehene Rad- und Fußweg (Privatstraße zwischen Einsatzzentrum und unserem Grundstück) unsererseits zu begrüßen ist.

3. Anlieferung – Situierung im westlichen Bereich

Da sich unsere Schlaf- und Wohnräume, so wie Terrasse und Garten im westlichen Bereich des Gebäudes befinden, verlangen wir die Situierung der künftigen Anlieferungen (Hofer und DM) in den westlichen Bereich der Liegenschaft zu planen, auch da sich an den anderen Grundstücksgrenzen (Nord, Süd, West) keine Wohngebäude befinden.

4. Drainagen – Grundwasser

Wir möchten auf das bestehende Grundwasserproblem hinweisen und fordern eine gut funktionierende Drainagierung bzw. ein Entwässerungskonzept. Mit der derzeitigen Bebauung haben wir die im Griff. Wir weisen allerdings darauf hin, sollte es durch die Neubebauung zu einer Verschlechterung führen und künftig wieder zu einem Wassereintritt in unsrem Keller kommen, werden wir uns am Bauwerber schadlos halten und die Kosten für den Schaden bzw. den Aufwand weiterverrechnen.

9. Hannes Ranetbauer, Lagerhausgen. Pregarten-Gallneukirchen E-Mail vom 21.12.2016:

Wie heute besprochen, stimmen wir als Lagerhausgen. Pregarten-Gallneukirchen, dem Schreiben der Fa. Hofer vollinhaltlich zu und werden eine dementsprechende Zivilrechtliche Vereinbarung wie vereinbart mittragen.

Wir bitten darum ebenso um Umsetzung der u.a. Punkte.

10. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Zl.: BMWFW-60.214/0285-III/6a/2016) vom 23.01.2017:

Kein Einwand

Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung vom 30.01.2017:

In der folgenden Beratung werden die bisher eingebrachten Stellungnahmen einzeln behandelt und aufgrund des Antrages des Vorsitzenden abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

2.	<p>Evangelisches Diakoniewerk</p> <p>a) Der barrierefreie Gehweg soll bei der Errichtung des öffentlichen Gutes behandelt werden.</p> <p>b) Eine Mauererhöhung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben derzeit nicht möglich.</p> <p>c) Die Bauhöhe entlang der nördlichen Grundgrenze des Bauplatzes „Hofer“ soll in einer Breite von 10 m maximal mit einer Höhe von 6,5 m möglich sein.</p>	Einstimmig
4.	<p>Stadtgemeinde Gallneukirchen Öffentliches Gut</p> <p>In der „Alte Straße“ soll wie im generellen Bebauungsplan Nr. 50 eine Fahrbahnbreite von 6,00 m mit beidseitigem Gehsteig von jeweils 1,5 m geplant werden.</p> <p>Die „Martin-Boos-Straße“ soll ebenfalls wie im BP-50 vorgegeben eine Gesamtbreite von 7,5 m erhalten. Dafür ist es notwendig die Straßenanlage nach Westen zu verschieben.</p>	Einstimmig
5. 6. 9.	<p>Hofer/Lagerhaus</p> <p>- Entsprechend der eingebrachten Anträge wird auf den im Entwurf dargestellten Fuß- und Radweg verzichtet, da entlang des Einsatzzentrums und der Sonderschule entsprechend öffentliches Gut zur Verfügung steht.</p> <p>Die privatrechtliche Regelung bzgl. der Zu- und Ausfahrt zur „Linzer Straße“ – Eine solche Regelung wird auch als Ersatz für ein öffentliches Durchgangrecht (als Fuß- und Radweg) dringend erwartet! - wird befürwortet und zur Kenntnis genommen.</p>	Sechs Ja-Stimmen Stimmenthaltung DI Pühringer

7.	Böck/Grandl	Einstimmig
8.	Die Abrückung entlang der gemeinsamen Grundgrenzen soll im Bebauungsplan berücksichtigt werden.	
	In der Beratung des Ausschusses kommt zum Ausdruck, dass für den "Kreisverkehr Lagerhaus" für etwaige Verbesserung der Verkehrssituation Reserveflächen vorgesehen werden sollen welche im Bebauungsplan darzustellen sind.	Einstimmig

Die beschlossenen Vorgaben sollen in der Bebauungsplanänderung Nr. 50/32 mit der noch ausstehenden Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung eingearbeitet werden. Im Anschluss wird die Planung der betroffenen Grundeigentümern noch einmal mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht. Bei Zustimmung kann die Bebauungsplanänderung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Die Frau Bürgermeisterin wird ersucht, mit der Hofer KG und der Lagerhausgenossenschaft erläuternde Gespräche nach Bedarf zu führen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird diese Vorgehensweise einstimmig durch den Ausschuss bestätigt.

11. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2016-431211/10-Mai) vom 03.02.2017: Zur gegenständlichen Bebauungsplanneuerstellung Nr. 50.32 „Linzerbergfeld“ wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die Lage der ggst. Grundstücksflächen im Einflussbereich der Großen Gusen und in der Nähe der Landesstraße werden überörtliche Interessen berührt. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die zentrale Schaffung eines Hofers bzw. DM-Drogeriemarktes im Zentrum von Gallneukirchen grundsätzlich gut denkbar. Im weiteren Verfahren wären noch folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Von Seiten der Direktion Straßenbau und Verkehr liegen bei Einhaltung der Sichtweiten keine Einwände vor, diese sind noch darzustellen. Weiteres (wie Hinweise zur bereits bestehenden hohen Verkehrsauslastung, ev. erforderliche Abbiegespuren und dgl.) ist der beiliegenden zu berücksichtigenden Stellungnahme zu entnehmen.

- Aus der Sicht der Grund- und Trinkwasserwirtschaft sind die anfallenden Oberflächenwässer (Hangwässer) bei Starkregenereignissen bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Das wäre textlich noch zu konkretisieren. Ansonsten befindet sich die Planungsfläche lt. Stellungnahme in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur zum Teil gegeben. So sind im derzeitig rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die ggst. Grundstücksflächen zur Gänze im ausgewiesenen HW100 Bereich (Ersichtlichmachung Gefahrenzonenplan, gelbe Zone). Nach telefonischer Rücksprache mit der Gemeinde ist ein neuer Gefahrenzonenplan bereits vorhanden, jedoch noch nicht kommissioniert. Die Schutzmaßnahmen wären bereits fertiggestellt. Dies ist im weiteren Verfahren noch zu bestätigen. Aus rein fachlicher Sicht bestehen unter dieser Voraussetzung keine Einwände. Ob dennoch eine Darstellung gemäß des Rechtsstandes erforderlich ist, bleibt einer abschließenden rechtlichen

Beurteilung vorbehalten. Es wird aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, beide Linien darzustellen und klar zu benennen.

- Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, der überörtlichen Raumordnung, GVÖV-PLÖ und der Lärmschutztechnik bestehen keine Einwände. Weiteres ist den beiliegenden zu berücksichtigenden Stellungnahmen zu entnehmen.

Beilage: 5 Stellungnahmen (GTW, WLW, Ubat-Lärm, Direktion Straßenbau und Verkehr, RO-Ü)

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz (Zl.: US-2015-209175/17-Gin) vom 03.02.2017:

Gegen den vorliegenden Bebauungsplan bestehen aus lärmschutztechnischer Sicht keine Einwände. Es wurden ausreichende Festlegungen hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen getroffen.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -haltung (BauE-2017-Mei) vom 25.01.2017:

Der Bebauungsplan Nr. 50 – Änderung Nr. 32 – betrifft eine Fläche an der B 125 Prager Straße von km 11,681 bis km 11,705 + 25 m links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Gallneukirchen.

Durch die Bebauungsplanänderung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen. Die Verkehrsaufschließung des gegenständlichen Bebauungsplanes – geplantes Bauvorhaben „Hofer – DM“ hat über die bestehenden Anbindungen an die B 125 zu erfolgen. Weitere direkte Anbindungen an die Landesstraße werden keinesfalls gestattet. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verkehrsauslastung des gegenständlichen Bereichs (vorhandene Bestandsanbindungen an die Landesstraße) derzeit schon im oberen Grenzbereich liegt.

Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12 (Plan-gleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Abb. 4 Schenkellängen und Tab. 3 Anfahrtsicht angefügt.

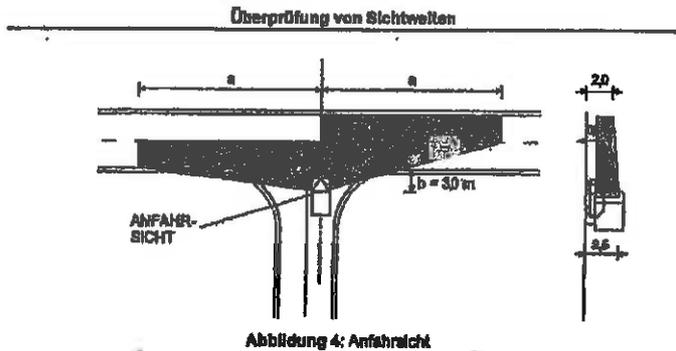
Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen.

Hinsichtlich des Nahbereichs der Widmungsflächen zur Landesstraße wird auf die 15 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. § 18 in Verbindung mit § 40 a hingewiesen, demnach für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Bebauungsplans besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen von der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.



Schenkellänge	V_p [km/h] der übergeordneten Straße					
	50	60	70	80	90	100
a [m]	85	110	145	185	230	280
a_{min} [m]	70	95	120	165	190	230
a_{PKW} [m]	55	75	95	120	145	175

Tabelle 3: Schenkelängen a , a_{min} und a_{PKW} gemäß RVG 03.05.12

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Zl.: GVöV-300084/54-2016-Pma/Mü) vom 09.01.2017:
Kein Einwand

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2016-431211/6-Schi) vom 24.01.2017:
*Die Gemeinde Gallneukirchen plant eine Änderung des Bebauungsplanes als Grundlage für die Errichtung eines Supermarktes sowie eines Drogeriemarktes auf einer „Bauland-Kerngebiet“ – Widmung im Südwesten des Gemeindegebietes von Gallneukirchen (u.a. Gst. Nr. 11359, KG Gallneukirchen). Das ggst. Areal liegt an der Landesstraße B125 und grenzt an Gemeindegebiet von Engerwitzdorf an.
Das Vorhaben kann seitens der Überörtlichen Raumordnung grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden.
Mangels eindeutiger Ausführungen zu der geplanten Höhe der Verkaufsfläche (z.B. Plandarstellung S.11, Bericht), wird ergänzend auf § 23 (3) bzw. § 24 (2) Oö. ROG 1994 idgF. hingewiesen.*

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft (Zl.: GTW-2014-20906748-DI) vom 18.01.2017:
Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz):
*Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen.
Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft keine Einwände.*

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbaul. Oberösterreich Nord (VL-847-2016) vom 11.01.2017:
Kein Einwand

Mit Schreiben vom 13.02.2017 erging an die betroffenen Grundeigentümer, sowie Antragsteller Hofer KG die Verständigung der Planeinsicht.

12. Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut vom 21.02.2017:

Wenn es eine Zusage von Herrn Mag. Wilhelm Huemer zu einer Grundabtretung in der KG Holzwiesen (Bereich Billa-Zufahrt) laut Entwurf des DI Loidolt gibt, dann kann auf die Abtretung laut Bebauungsplanentwurf „Hofer“ auf der östlichen Straßenseite (geplanter Hofermarkt) im Bereich der Alten Straße verzichtet werden.

13. Gemeinde Engerwitzdorf, Leopold-Schöffl-Platz 1, 4209 Engerwitzdorf vom 23.02.2017:

Wir nehmen Bezug auf Ihre Verständigung vom 13.02.2017 zur Änderung Nr. 32 Hofer des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ und geben folgende Stellungnahme gem. § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF ab:

Die Gemeinde Engerwitzdorf erachtet es als sinnvoll und erforderlich mit den Grundbesitzern im Bereich der Zufahrt zum BILLA-Lebensmittelmarkt (Lagerhausgenossenschaft Gallneukirchen und Mag. Wilhelm Huemer) hinsichtlich der im o.a. Bebauungsplanentwurf festgehaltenen Straßenführung bzw. Straßenbreite noch Gespräche zu führen.

Wir haben daher heute für 9. März 2017 um 10.00 Uhr am Gemeindeamt Engerwitzdorf einen Termin mit den oben angeführten Beteiligten vereinbart. Wir ersuchen Sie, diesen Termin vorzumerken bzw. teilzunehmen.

Aus diesem Grund regen wir an, das Ergebnis dieser Besprechung beim weiteren Änderungsverfahren abzuwarten bzw. zu berücksichtigen.

14. Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen eGen. 4224 Wartberg/Aist, Betriebsstraße 20 vom 24.02.2017:

Auf Basis des Gesprächs vom 09.02.2017 bei Ihnen im Stadtgemeindeamt wurde mit 16.02.2017 ein Vororttermin an der Alten Straße im Bereich der Liegenschaften der Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen abgehalten, um die Gegebenheiten der Straße in der Natur zu betrachten und eine bestmögliche Lösung zu definieren.

Im Zuge des Vororttermins wurde besprochen, dass der Verlauf der Alten Straße aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen auch nach einer zukünftigen Verbreiterung geradlinig verlaufen soll und daher eine Verbreiterung in Richtung Süd-Ost als sinnvoll erachtet wird.

Des Weiteren besteht im süd-östlichen Bereich der Straße bereits der Charakter des öffentlichen Gutes, da ein gewisser Teil der diversen Privatgrundstücke schon seit langem seitens der Verkehrsteilnehmer genutzt wird.

Auch gibt es zwischen der Lagerhausgenossenschaft und der Gemeinde Engerwitzdorf bereits eine Vereinbarung, dass, nach Erbauung des neuen Sparmarktes, ein Teil des Grundstückes für eine zukünftige Straßenverbreiterung an das öffentliche Gut abgetreten wird.

Aus den oben genannten Gründen ersuchen wir Sie um Einarbeitung unseres Vorschlages (siehe Anhang) in die Planaufgabe und um Abstimmung mit der Gemeinde Engerwitzdorf, sodass der Bebauungsplan am 09.03.2017 in Ihrer Gemeinderatssitzung verabschiedet werden kann.

Beilage: Abtretungsentwurf – Geometerplan mit Straßenverlauf

15. Keine Stellungnahme eingegangen von:

Kammer der Gew. Wirtschaft OÖ., Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Oö., Oö. Umweltanwaltschaft, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unter-

*weikersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., Bezirksbauernkammer Urfahr, FF-Gallneukirchen, Post- und Telegraphendirektion f. Salzburg und Oberösterreich, Schaffelhofer GmbH, Drainagengenossenschaft Gallneukirchen/Engerwitzdorf
Einzelner Grundeigentümer und Nachbarn*

16. Stellungnahme der Gemeinde Engerwitzdorf vom 09.03.2017:
Keine Einwände

17. Mitteilung der Gemeinde Engerwitzdorf vom 09.03.2017:

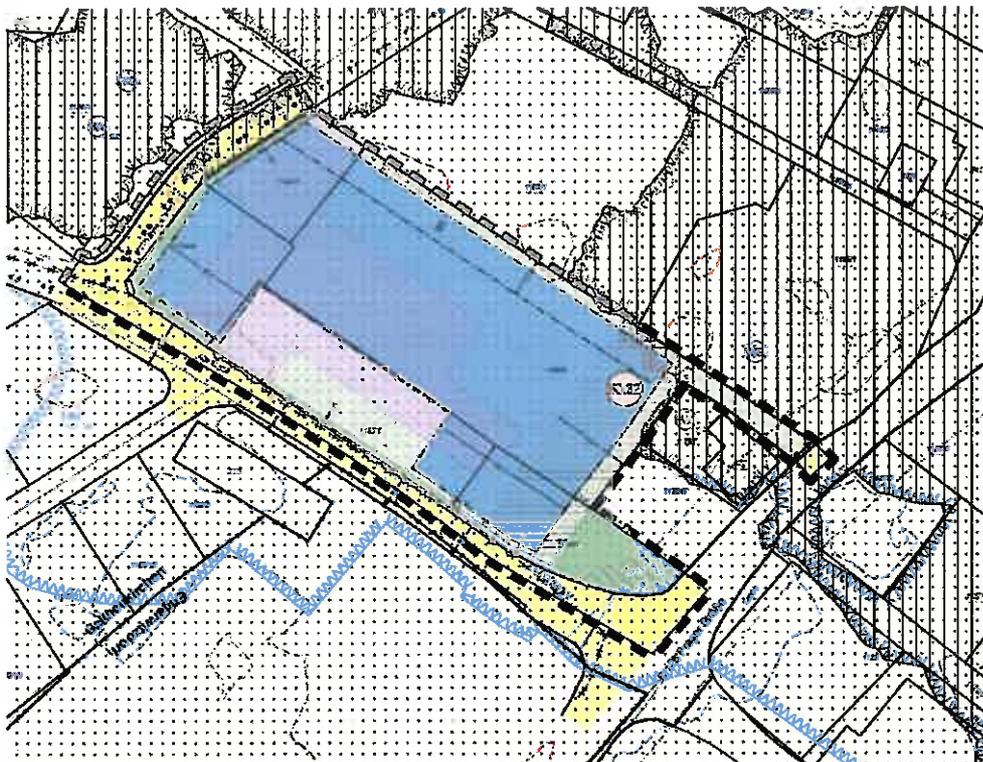
Herr Dir. Ranetbauer bestätigt per E-Mail, dass die Lagerhausgenossenschaft die Grundabtretung lt. Vermessungsplan Dipl.-Ing. Loidolt vom 23.02.2017 vornehmen wird. Die Durchführung wird nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fürst,
wie beim heutigen Termin besprochen, stimmt die Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen, im Falle einer positiven Verabschiedung des Bebauungsplanes Nr. 50 durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen, einer Grundabtretung lt. Vermessungsplan Dipl. Ing. Loidolt Entwurf 2 v. 23.02.2017 ans öffentliche Gut(Alte Strasse) zu.

Dir. Hannes RANETBAUER

Geschäftsführung

Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen 4224Wartberg,



Stand 07.03.2017

Die vorliegende Bebauungsplanänderung entspricht nun der Antragstellung der Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen mit der Grundlage des eingereichten Vermessungsplanes. In der vorliegenden Planung des Ortsplaners DI Lueger befindet sich ein Teil der Straßenanlage im Gemeindegebiet Engerwitzdorf, wodurch die Sicherung des Straßenraumes und auch die Herstellung dieses Teils der hoheitsrechtlichen Aufgabe der Nachbargemeinde zufällt.

Auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes des Ortsplaners stellt der Gemeinderat fest, dass die Bebauungsplanänderung 50/32 den Planungszielen und damit dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Gallneukirchen nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden (§ 36 (1) (2) Oö. ROG 1994).

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 50 Änd. 32 als pdf
Abtretungsentwurf 2 von 2017 02 23 als pdf
Engerwitzdorf Grundabtretung von 24.02.2017 als pdf

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer führt aus, dass es bei der Riepl-Straße zu einem sinnvollen Abtausch zwischen Engerwitzdorf und Gallneukirchen gekommen ist. Vielleicht könnte man hier eine ähnliche Lösung anstreben.

BGM Gabauer teilt mit, dass Herr Dir. Ranetbauer angerufen und versichert hat, dass er zu seinem Wort steht und die notwendigen Flächen abtreten wird.

GRM Ing. Atteneder findet es sehr gut, wenn man im Zuge dieses Bauwerks die Angelegenheit der Straße mit einfließen lässt und bedankt sich bei BGM Gabauer und betont weiters, dass Fa. Hofer auf unsere Wünsche, wie z.B. das Durchgangsrecht, eingegangen ist und sich sehr kooperativ zeigt. Er wäre froh, wenn wir öfter Bauvorhaben hätten, bei welchen der Errichter so kooperativ ist.

BGM Gabauer betont ebenso die gute Kooperation und teilt mit, dass es auch Gespräche bezüglich des Kreisverkehrs gegeben hat, die im Planungsausschuss ebenfalls besprochen wurde. Es wurde versichert, diese Angelegenheit zu überprüfen.

GRM Ing. Atteneder nimmt zum Thema Kreisverkehr Stellung, dass die Gespräche im Planungsausschuss sehr gut waren und die Idee aufgegriffen wurde, die Straße etwas nach links zu verschieben, um den Verkehr flüssiger zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 32 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

BP-70 "Punzenberg2" - Änd. 8 - Seyr, Bühlerweg - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitingner um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Mit Schreiben vom 18.01.2017 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Netz Oberösterreich GmbH Erdgas, 4210 Gallneukirchen, Auer-von-Welsbach-Straße 5 vom 23.01.2017:

Kein Einwand

2. Linz STROM Netz GmbH (Zl.: NBS/106865) vom 30.01.2017:

Kein Einwand

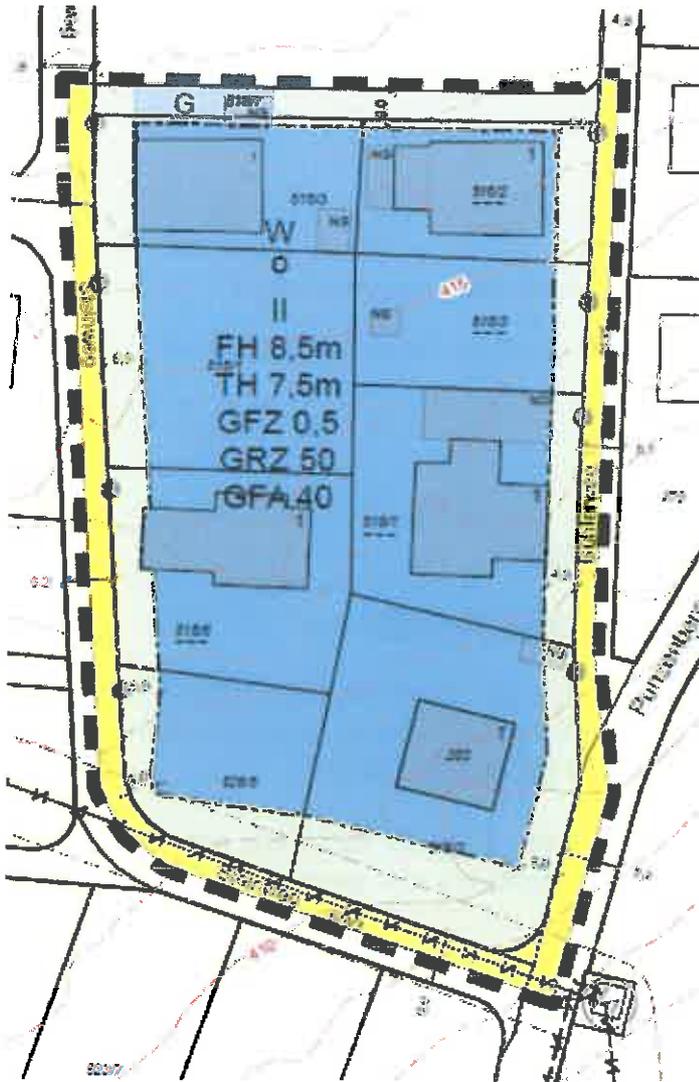
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2017-21878/2-Mai) vom 30.01.2017:

Zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung Nr. 70.8 „Punzenberg2“ wird gemäß § 33 82) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben: Durch die Bebauungsplanänderung werden überörtliche Interessen nicht berührt. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.

Für die weiteren Verfahrensschritte wird empfohlen, eine ergänzende Grundlagenforschung durchzuführen. Insbesondere sollte dokumentiert werden, inwieweit die Voraussetzungen des § 36 (1) bzw. (2) Oö. ROG 1994 aus Sicht der Gemeinde gegeben sind.

4. Keine Stellungnahme eingegangen von:

Kammer d. Gew. Wirtschaft Oö., Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Oö., Oö. Umweltschutzanstalt, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweitzdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., FF-Gallneukirchen, Post- u. Telegraphendirektion, Schaffelhofer GmbH, Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut, einzelner Grundeigentümer und Nachbarn



Vom Gemeinderat kann daher festgestellt werden, dass die vorliegende Änderung auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes des Ortsplaners den Planungszielen der Stadtgemeinde Gallneukirchen nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 70 Änd. 8 als pdf

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

SRM DI Reitinger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 8 – Seyr des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

BP-84 "Elise-Lehner-Weg" - Erstellung - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 und des Bebauungsplanes Nr. 21 im Geltungsbereich gefasst.

Mit Schreiben vom 29.11.2016 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Erstellung des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Ingrid Leibetseder, [REDACTED] vom 30.11.2016:
*Ich bin von der Planung der Bebauungsplanänderung auf dem Grundstück 1160/15 KG Gallneukirchen betroffen.
Der Bestand meines Hauptgebäudes nimmt die dargestellte bebaubare Baufläche (blau) fast zur Gänze ein, wodurch es nicht mehr möglich ist Nebengebäude zu errichten.
Ich ersuche daher den Bebauungsplan so abzuändern, dass ich auf meinem Grundstück eine zusätzliche Doppelgarage bzw. ein Nebengebäude bis 15 m² errichten kann.*

2. Netz Oberösterreich GmbH, Erdgas, Netzregion Nord, 4210 Gallneukirchen, Auer-von-Welsbach-Straße 5 vom 02.12.2016:
Kein Einwand

3. LINZ STROM Netz GmbH (Zl.: NBS/106282) vom 19.12.2016:
Kein Einwand

4. Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen vom 15.12.2016:
Kein Einwand

5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2016-427884/8-Mai) vom 02.02.2017:

Zur gegenständlichen Bebauungsplanneuerstellung Nr. 84 „Elise-Lehner-Weg“ in Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die Lage der ggst. Grundstücksflächen im Einflussbereich der Großen Gusen und in der Nähe der Landesstraße werden überörtliche Interessen berührt. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich. Die dazu grundsätzlich positiven Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung, der Direktion Straßenbau- und Verkehr sowie der Lärmschutztechnik werden Ihnen im Anhang zur Information und weiteren Berücksichtigung beigelegt.

Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist zum jetzigen Zeitpunkt nur zum Teil gegeben. So befindet sich im derzeitig rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ein kleiner Teil der Grundstücksflächen im ausgewiesenen HW100 Bereich (Ersichtlichmachung Anschlaglinie). Nach telefonischer Rücksprache mit der Gemeinde ist ein neuer Gefahrenzonenplan bereits vorhanden, so wären die Schutzmaßnahmen bereits fertiggestellt und die Grundstücksflächen lägen faktisch außerhalb des Hochwasserabflussbereiches. Dies wäre im weiteren Verfahren noch zu bestätigen. Aus rein fachlicher Sicht bestehen unter dieser Voraussetzung keine Einwände. Allerdings ist dieser Plan noch nicht kommissioniert. Ob dennoch eine Darstellung gemäß des Rechtsstandes erforderlich ist, bleibt einer abschließenden rechtlichen Beurteilung vorbehalten. Es wird aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, beide Linien darzustellen und klar zu benennen.

Beilagen: Stellungnahmen (GTW, WLW, Ubat-Lärm, GVÖV)

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft (Zl.: GTW-2014-209067/44-DI) vom 14.12.2016:

Gegen die vorliegenden Planungen bestehen seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft keine Einwände. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.

Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbaul. Oö. Nord (Zl.: VI-830-2016) vom 13.12.2016:

Die von der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 betroffenen Grundstücke liegen außerhalb von Wildbacheinzugsgebieten.

Seitens der Gebietsbauleitung wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz (Zl.: US-2015-209175/14-Gin) vom 16.01.2017:

Gegen den vorliegenden Bebauungsplan bestehen aus lärmschutztechnischer Sicht keine Einwände.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Zl.: GVÖV-300084/55-2017-Bme) vom 26.01.2017:

In der Beilage werden die Stellungnahmen der Direktion Straßenbau und Verkehr zur gegenständlichen Planung zum o.a. Betreff übermittelt.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und –erhaltung (Zl.: BauE-2017-Mei) vom 25.02.2017:

Der Bebauungsplan Nr. 84 – betrifft eine Fläche im Nahbereich der B 125 Prager Straße ca. km 11,681 links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Gallneukirchen.

Durch die Neuerstellung des Bebauungsplanes werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen.

Die Verkehrsaufschließung des gegenständlichen Bebauungsplanes hat über die bestehende Gemeindestraße Elise-Lehner-Weg zu erfolgen. Eine direkte Anbindung an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verkehrsauslastung des gegenständlichen Bereichs (vorhandene Bestandsanbindungen an die Landesstraße) derzeit schon im oberen Grenzbereich liegt.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Bebauungsplans besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen von der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

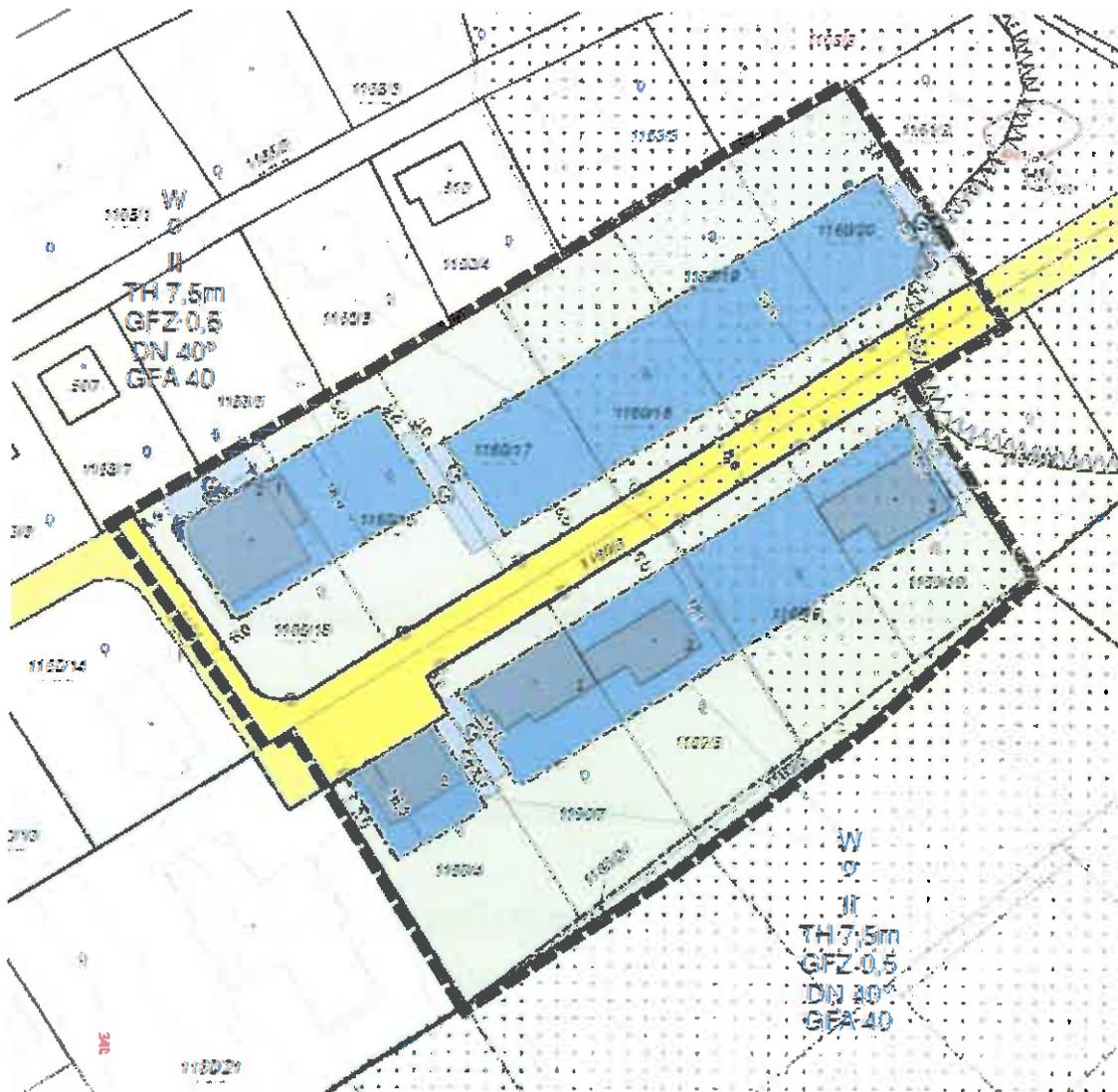
Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Zl.: GVöV-300084/55-2016-PmaMü) vom 09.01.2017:
Seitens GVöV-PLÖ wird zum vorliegenden Vorverfahren, mangels Betroffenheit, eine Leermeldung abgegeben.

6. Keine Stellungnahme eingegangen von:

Kammer der Gew. Wirtschaft Oberösterreich, Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Oberösterreich, Oö. Umweltschutzanstalt, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweikersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., FF-Gallneukirchen, Post- und Telegraphendirektion f. Salzburg u. Oberösterreich, Schaffelhofer GmbH, Drainagen Genossenschaft Gallneukirchen/Engerwitzdorf

Nach dem auf die eingegangenen Stellungnahmen in einer weiteren Planänderung Rücksicht genommen wurde, erging entsprechend § 33 (3) Oö. ROG 1994 mit Schreiben vom 06.02.2017 an die betroffenen Grundeigentümer die Verständigung der öffentlichen Planaufgabe.

Mit Kundmachung vom 06.02.2017 wurde der Bebauungsplan Nr. 84 „Elise-Lehner-Weg“ vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.



Vom Gemeinderat kann daher festgestellt werden, dass die vorliegende Änderung auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes des Ortsplaners den Planungszielen und damit den Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Gallneukirchen nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden (§ 36 (1) (2) Oö. ROG 1994).

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. § 36

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 84 als pdf

Finanzierung:

Trägt teilweise die Stadtgemeinde Gallneukirchen sowie die Antragsteller

SRM DI Reitinger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Elise-Lehner-Weg“ bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 und des Bebauungsplanes Nr. 21 im Geltungsbereich, in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Gesamtverkehrskonzept Gallneukirchen - Unterlagen zur Ausschreibung eines Verkehrsplaners - Vorberatung

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Die Vorgehensweise zur Bestellung eines Verkehrsplaners wurden vom Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung vom 30.01.2017 erarbeitet:

1.	<p>Allgemeine Leistungen</p> <p>Verhandlungsverfahren ohne vorh. Bekanntmachung → Mind. 5 Anbieter</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Befugnis, Zuverlässigkeit➤ Beachtung Zuschlagskriterien➤ Alternativ- u. Abänderungsangebote zulässig➤ Berücksichtigung und Bezugnahme auf Anschreibungsunterlagen:<ul style="list-style-type: none">- Entwurf Verk.Konz. Galli 2014- Konzept Großraum Linz- RegioTram-Planung, VO des Landes- Flächenwidmungsplan
2.	<p><u>Verkehrstechnische Lösungen „Städtebau“</u></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Beachtung aller Verkehrsträger u. Verk.teilnehmerInnen!➤ Optimale Abstimmung aufeinander, damit sämtliche Funktionen in Form eines Kompromisses erfüllt werden können (Kfz, Parkplätze,

	<p>RegioTram, Bus, Fußwege, Radewege, EMORAIL</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmenkatalog zur Verkehrsreduktion ➤ Parkplätze generell (RegioTram, Kurzpark, Langparken ➤ Abstimmung mit Regio-Tram ➤ Radhaupttrouten (Peripherie → örtliche Anbindung ➤ Stellplatzregelung (allgem.u.Wohnbau) → Reduktion!! ➤ E-Mobilität ➤ Zusammenhänge mit allen Gemeinden (Nachb.gem., Linz!) ➤
3.	<p><u>Spezielle örtliche Aufgabenstellungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kreisverkehr, Lagerhaus/Hofer ➤ Kreuzung Linzer Str. – Lederergasse ➤ Punzenberg/Alberndorf Knoten ➤ Rad-Gehwege - längs und quer zur Nord-Süd-Achse ➤ Div. Einbahnregelung + Beschränkungen f. Schwerverkehr ➤ „Umfahrung“ Rieplstraße – Zachstraße ➤ „Lidl-Straße“ + Kreisverkehr + Rieplstr. + Inkoba Engerwitzdorf ➤ P&R bei Regiotram-Stationen ➤ Darstellung/Simulation örtl. Umfahrungsmöglichkeiten ➤ Schnittstellen der Verkehrsträger ➤ Vorhandene u. künftige Begegnungszonen
4.	<p><u>Maßnahme der Kommunikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratungen, Begleitungen: Ausschuss, Arb.Kr.?, GR etc., Zahl der Sitzungen ➤ Beratung, Begleitung, Sitzungen mit Land Oö., Zahl d. Sitzg. ➤ Verkehr Leitsystem – Verkehrsführung ➤ Beratungen gemeinsam mit andere Gemeinden ➤ Fixer Ansprechpartner für Gemeinde + Ortsplaner + Land
5.	<p><u>Ablauf des Beratungs- u. Planungsprozess</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeitplan, Beginn, Ende, Zwischentermine ➤ Prioritäten vorschlagen/erste Schritte ➤ Workshop – Planungsmethodik ➤ Interne – Informationsschiene Entscheidungsschiene ➤ Vorschläge für weitere Vorgangsweise
6.	<p><u>Vorzulegende Unterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrskonzept als Teil ÖEK (FLWPI.) nur Vorschläge dazu! ➤ Teilkonzepten bzw. Fachkonzepten nur Vorschläge dazu! ➤ Verkehrsflussdiagramme soweit sinnvoll ➤ Vorschläge für andere Verantwortliche, Planungsträger <p style="text-align: right;">→ Ziel-Maßnahmenkonzept</p>
7.	<p>Vergabekriterien: - Zeitplan</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Differenzierung Zuständigkeiten z.B. Land- und Gemeindestraßen - Methodik, z.B. Arbeit mit Klein- u. Großgruppen, Art d. Zusammenarbeit mit Land - Ansatz zur Abstimmung aller Verkehrsträger - Verkehrsreduktion versus wirtschaftliches Leben - Lösungen für Ursachen (Verkehrsenge) - Zukunftsentwicklung (Stadtentwicklung – Verkehr) langfristige Sicht - Verkehrssimulationen, wenn sinnvoll - Kommunikation, Moderation (Methoden, Ausgleich der Interessen etc.)
8.	<p>Weitere Vorgangsweise:</p> <p><u>16. Feb.:</u> Ausschreibungstext zur Vorlage im Gemeinderat</p> <p><u>17. März:</u> Angebotseröffnung</p> <p><u>20. März:</u> Planungs-Ausschusssitzung</p> <p><u>18. April:</u> Bau-Ausschusssitzung Angebote geprüft Zuschlagsempfehlung</p> <p><u>27. April:</u> Zuschlag im Gemeinderat</p>
9.	<p><u>Einzuladende Verkehrsplaner:</u></p> <p>1 KSM Krückl-Seidel-Mayr & Partner Ziv.techn.GmbH</p> <p>2 MUP Machowetz u. Partner Cons. Ziv.techn GmbH</p> <p>3 Schimetta Consult Ziv.techn.GmbH Verk.pl. Hochkofler – ev. getrenntes eigenes Angebot!</p> <p>4 TU-Wien, Institut f. Verkehrswissenschaften</p>

Es ist festzustellen, dass eine Ausschreibung in diesem Ausmaß und Aufgabenstellungen jeden Budget – und Zeitrahmen sprengen würde.

Seitens des Amtes wird daher empfohlen, eine professionelle Begleitung/fachliche Beratung beizuziehen.

Zur Weiterführung der Überprüfung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Teil „Verkehrskonzept“ wäre es nach Rücksprache mit dem Ortsplaner DI Lueger notwendig, sich laufend auch für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan einer professionellen Verkehrsplanung zu bedienen.

Auf Grundlage dieser strategischen Orientierungsplanung wären Ziele, Maßnahmen, Prioritätenreihung, Umsetzungsphasen und Wirkungskontrollen zu behandeln.

Es erscheint notwendig, sich dafür eines ziviltechnischen Planungsbüros zu bedienen,

welche die Fülle der, in der Arbeitsgruppe festgestellten Punkte, erfüllen kann und einen guten Kontakt zu den notwendigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung vorweisen kann.

Vorschlag:

- Einladung zur Angebotslegung in der Beratung zum Mobilitäts- und Verkehrskonzept Gallneukirchen
- Bekanntgabe der Honorarbasis – Stundenbasis, Nebenkosten,
- Bekanntgabe des möglichen Leistungsumfanges
- Vorschlag für Vorgangsweise auf Basis des derzeit rechtskräftigen Verkehrskonzeptes mit dem vorliegenden Entwurf ÖEK 1/11 Funktionsplan Modul Verkehrskonzeptüberarbeitung aus 2014
- Angebotsabgabe mit Hearing (Bürgermeister, Obmänner Planung und Bau, Fraktionsobmänner)

Abrechnung nach notwendigem Beratungsumfang

Zielprojekte sind gesondert auszuschreiben und voranschlagswirksam darzustellen

Vorschlag für einzuladende Verkehrsplaner:

- KSM Krückl-Seidl-Mayr & Partner, Ziviltechnik Ges. mbH, 4320 Perg, Naarner Straße 20; office@ksm-ingenieure.at
- Hochkofler Michael DI, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, 8047 Hart bei Graz, Waldgasse 11; di.hochkofler@aon.at
- Schimetta Consult Ziviltechnik, 4020 Linz, Landwiedstraße 23; office@schimetta.at
- ZIS+P Verkehrsplanung, DI Gerald Röschl, 8010 Graz, Leonhardstraße 12; office@zis-p.at

Finanzierung:

Voranschlag 2017 – 031-728 Entgelte für sonstige Leistungen Raumordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der dargestellten Vorgangsweise zustimmen. Die Beauftragung des Verkehrsplaners soll nach Hearing und Beratung im Ausschuss für Orts- und Regionalplanung, Örtliche Raumplanung und Verkehr (28.03.2017) von der Bürgermeisterin vorgenommen werden.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner merkt an, dass sich, wie wir bereits beim Projekt Hofer gesehen haben, Überschneidungen unsere Siedlungsräume und Verkehrsflächen mit der Nachbargemeinde Engerwitzdorf ergeben. Er möchte wissen, ob bereits mit der Gemeinde Engerwitzdorf Kontakt betreffend eines gemeinsamen Verkehrskonzeptes aufgenommen wurde?

BGM Gabauer gibt dazu bekannt, dass dazu bereits Gespräche stattgefunden haben und das Verkehrskonzept gemeinsam ausgearbeitet wird.

GRM Ing. Atteneder merkt an, dass gemäß Punkt 4 der dargestellten Maßnahmen angeführt wurde, dass es ein Wunsch war, mit den Nachbargemeinden eine diesbezügliche Lösung zu suchen. Dazu hält SRM DI Reitinger fest, dass dies ein ganz wichtiger Punkt ist und betont, dass die Person, die nun gefunden werden soll, nicht nur Verkehrstechniker ist, sondern auch mit den Nachbargemeinden Kontakt suchen soll.

VZBGM Mag. Wall-Strasser findet, dass das eine gute Möglichkeit ist. Er hätte gerne gewusst, wie der Vorschlag der angeführten Verkehrsplaner zustande kam und möchte wissen, welche davon in die Wahl kommen werden.

SRM DI Reitinger teilt dazu mit, dass er sich auch mit dem Institut Knoflacher/Frey in Verbindung gesetzt hat und somit 4 mögliche Planer zur Verfügung stehen.

GRM Ing. Atteneder hält fest, dass wir nun einen Berater suchen, der uns unterstützt einen Verkehrsplaner zu finden. Er empfiehlt, auf alle Fälle Herrn Dr. Frey hinzuzuziehen, da dieser einen sehr guten und vernünftigen Eindruck macht.

GRM DI Danner merkt an, dass ihm Herr Elsener Josef als sehr erfahrener Fachmann bekannt ist. SRM DI Reitinger bestätigt dies und gibt bekannt, dass er ihn unbedingt einladen möchte, bzw. präferiert.

GRM Ing. Becker hält fest, dass, wenn ein Planer für den Beratungsauftrag ausgewählt wird, dieser trotzdem an der Ausschreibung teilnehmen kann.

VZBGM DI Hattmannsdorfer bedankt sich bei SRM DI Reitinger für seine geleistete Vorarbeit und hält fest, dass es sich dabei um ein ganz wichtiges Konzept handelt. Er ist froh, dass sich SRM DI Reitinger mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

GREM Mag. Dunzendorfer fragt, ob es bei der Auswahl des Verkehrsplaners nun nur um den Beratungsprozess geht.

Dazu teilt SRM DI Reitinger mit, dass uns dieser bei der Ausformulierung der Ziele, etc. helfen soll sowie beim Fertigstellen des Verkehrskonzeptes. Dazu ist aber schon eine Abstimmung mit dem Land und den Nachbargemeinden erforderlich. Dies muss zusammenpassen. Es kann sein, dass sich dieses Vorhaben in das Jahr 2018 zieht, da es so komplex ist.

VZBGM Mag. Wall-Strasser gibt zu bedenken, dass der 28.3. wohl etwas ambitioniert sei. SRM DI Reitinger schlägt vor, dass am 27.4.2017 im Rahmen der nächsten GR-Sitzung der Auftrag an den Berater vergeben werden soll.

GREM Mag. Dunzendorfer gibt zu bedenken, dass ein Prozessberater doch teuer ist und fragt an, ob dies ohne Ausschreibung gemacht werden kann. Wenn der Auftrag unter € 100.000,- liegt, muss nicht ausgeschrieben werden lt. SRM DI Reitinger.

SRM DI Reitinger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der dargestellten Vorgangsweise zustimmen. Die Beauftragung des Verkehrsplaners soll nach Hearing und Beratung im Gemeinderat am 27.04.2017 vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Eingeladen werden nun:

- KSM Krückl-Seidl-Mayr & Partner, Ziviltechnik Ges. mbH, 4320 Perg, Naarner Straße 20; office@ksm-ingenieure.at
- Hochkofler Michael DI, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, 8047 Hart bei Graz, Waldgasse 11; di.hochkofler@aon.at
- Schimetta Consult Ziviltechnik, 4020 Linz, Landwiedstraße 23; office@schimetta.at
- ZIS+P Verkehrsplanung, DI Gerald Röschl, 8010 Graz, Leonhardstraße 12; office@zis-p.at
- DI Dr. Harald Frey, Technische Universität Wien, Institut für Verkehrswissenschaften, Fachbereich Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, harald.frey@ivv.tuwien.ac.at

Anm: Zusätzlich zu den angeführten Büros wird DI Dr. Harald Frey, Technische Universität Wien, Institut für Verkehrswissenschaften, Fachbereich Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, harald.frey@ivv.tuwien.ac.at, eingeladen werden.

TOP 17

Parkplatz Am Damm - Anmietung von Real Treuhand - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Das Parkplatzkonzept vom Juli 2015 (Arbeitskreis Parkraumkonzept) sieht als Bestandsparkplatz unter anderem den Parkplatz am Wiesenweg vor (96 Parkplätze). Da sowohl dieser Parkplatz sowie auch die Parkplätze am so genannten Riepl Areal in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden, hat sich der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten in seiner Sitzung am 7.2.2017 mit der Anmietung des Parkplatzes Am Damm beschäftigt.

Am Damm gibt es eine Vorbehaltsfläche für die Endhaltestelle der Regiotram. Ein Teil dieser Fläche ist eine Baufläche der Real Treuhand. Hier bestünde eventuell die Möglichkeit, diese Fläche (siehe Bebauungsplanentwurf Nr. 81) für mehrere Jahre (bis zum Bau der Regiotram) von der Realtreuhand als Parkplatz anzumieten. Es könnten auf diesem Areal ca. 100 Parkplätze untergebracht werden.

Die Ausschussmitglieder haben sich mehrheitlich für eine Anmietung ausgesprochen.

Rechtlich zu klären ist noch:

- Die Genehmigung für einen vorübergehenden Parkplatz durch die Planungsabteilung des Landes für die Regiotram,
- eine mögliche wasserrechtliche Bewilligung,
- eine Ausfahrtsgenehmigung am Sparkassenplatz

Für die Gemeinde fallen jedenfalls die einmaligen Errichtungskosten an. Die Mietkosten (bei gleichem Preis wie bei den bisherigen Parkplätzen) sollten nicht steigen, da bestehende Parkplätze wegfallen (Riepl Areal und später vermutlich auch Wiesenweg).

Von der Real Treuhand liegt noch keine Preisvorstellung über die Mietkosten vor.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder findet die Idee gut, dass bereits jetzt Überlegungen gemacht werden, wenn Fa. Riepl baut, einen Ausweichparkplatz zu finden. Er würde eine Kurzparkzonenregelung befürworten und möchte den Parkplatz Leuten vorbehalten, die in Gallneukirchen einkaufen gehen. Er stellt die Frage, ob es diesbezüglich bereits Überlegungen gibt.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass diesbezüglich mit der Realtreuhand noch Gespräche zu führen sind. Betreffend der Schüler für die Diakonie wurde bereits mit Dr. Stroblmair gesprochen.

GRM Ing. Atteneder hält fest, dass auch für die Projekte Wohnen am Damm die Ausfahrten am Sparkassenplatz sein werden und dies somit mit verstärktem Verkehrsaufkommen begleitet sein wird. Dies darf ebenso nicht aus den Augen verloren werden.

GRM DI Danner hält fest, dass es einen Parkplatz bei der Fleischmanufaktur Riepl gibt und dass der Platz bei der Diakonie fast nicht ausgelastet ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass er dem zustimmen möchte, einen neuen Parkplatz zu errichten. Es soll zuerst mit den vorhandenen Parkflächen das Auslangen gefunden werden.

GRM Berger regt an, die Verkehrsplanung noch abzuwarten um erst dann einen Parkplatz anzumieten bzw. erst dann zu entscheiden, wo neue Parkplätze benötigt werden.

GRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass es nicht um neue Parkflächen geht, sondern um einen Ersatz für die bestehenden Parkflächen (neben Riepl, etc.), die bei den Bautätigkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Ebenso ist der erwähnte Parkplatz bei der Diakonie ein Privatparkplatz der Diakonie.

SRM Winter zählt auf, dass 35 Parkplätze am Wiesenweg, 16 im Zoargasserl und der 45 Parkplätze am Riepl-Areal, auf dem das Zelt stand sowie die 8 Parkplätze vor der Bäckerei Winkler wegfallen werden. Somit sieht er die neue Parkfläche als Unterstützung für die Wirtschaft. Was für uns kostenmäßig dazukommt sind die Errichtungskosten und die Wiederherstellung. Vor Vertragsabschluss soll gewährleistet sein dass es sich um Kurzparkplätze handelt. Er wünscht sich eine Verordnung für diesen neuen Parkplatz,

den er sehr wohl auch als Ersatzparkplatz sieht.

GREM Mag. Dunzendorfer merkt an, dass die Gemeinde in der letzten Zeit so viele Parkplätze geschaffen hat, die nicht für Ersatzzwecke gedacht waren. Was tun wir mit so vielen leeren Parkflächen, die derzeit schon bestehen? Mit dem neuen Riepl-Objekt wird wieder eine Parkgarage errichtet, die Ersatz-Parkflächen werden dann nicht aufgelassen. Er kann dem Punkt nicht zustimmen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser erwidert, dass die öffentlichen Parkplätze nicht leer stehen. Das mit dem Parkplatz der Diakonie ist richtig. Er regt an, dies im Beschlussvorschlag neu zu definieren – „für die Dauer des Riepl Baues vorübergehend“.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss für die Anmietung eines Parkplatzes Am Damm nach Abklärung der rechtlichen Belange fassen, damit Vertragsverhandlungen (Mietpreis,...) geführt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	25
Dagegen:	5
Enthaltung:	0

Dafür: alle Vertreter der ÖVP, SPÖ, FPÖ
Dagegen: alle Vertreter der grünen Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 18

Grundteilung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz - Mayr und Mairhofer - Gehsteig Klaus - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Für die Errichtung eines Gehsteiges auf der Nordwestseite der Schweinbacher Straße zwischen Anton-Riepl-Straße und der Zufahrt Klaus werden laut Endermessung (GZ 7972 des DI Loidolt) von Alois Mairhofer, [REDACTED] 25 m² Grund und von Rudolf und Maria Mayr, [REDACTED] 23 m² Grund benötigt.

Mit Herrn Mairhofer und der Familie Mayr wurden Entschädigungen von € 20,00 pro m² vereinbart. Die Verbücherung soll gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Vermessungsurkunde des DI Loidolt GZ 7972 – im Akt

Finanzierung:

Die Mittel von insgesamt € 960,00 sind auf der Haushaltsstelle 612-001 aus dem Jahr 2016 vorhanden – und wurden zurückgestellt.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder fragt, ob es sich um den Gehsteig Richtung Klaus handelt, der bereits fertiggestellt ist. Er regt an, beim Anschluss des Gehsteigs an die Riepl-Straße einen Schutzweg über diese zu prüfen.

GRM DI Danner fragt an, ob es möglich ist, diesen Gehsteig als Geh- u Radwege auszuführen, da nicht viele Fußgänger diese Wege frequentieren.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass es ein großer Wunsch war, Richtung Klaus den Gehsteig zu errichten, da viele Kinder diesen Weg nehmen, daher kann er nicht auch als Radweg ausgeführt werden. Aus Gründen der Sicherheit für die Kinder.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem vereinbarten Kaufpreis für Herrn Mairhofer in der Höhe von € 500,00 für 25 m² Grund und für die Familie Mayr in der Höhe von € 460,00 für 23 m² Grund zustimmen und die Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

TOP 19

Straßenrechtliche Bewilligung Bergweg - Berufung - Beschluss

BGM Gabauer ersucht Ing. Becker um seinen Bericht:

Herr Ing. Siegfried Bauer und Herr Mag. Wolfram Mehlem haben jeweils im Namen mehrerer Bewohner gegen den straßenrechtlichen Bewilligungsbescheid Bergweg vom 31.8.2016 Aktenzeichen 612-2016-Rei/Kain berufen.

Herr Bauer hat hauptsächlich wegen der Straßenentwässerung Bedenken – die Dimensionierung des Kanals wurde aber vom Büro Eitler geprüft, zudem hat die Straße aufgrund des durchgehenden Längsgefälles ein freies Ausfließen in Richtung Langfeld.

Herr Mehlem hat vor allem Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit (Pufferzone) und wünscht Grüninseln zur Verkehrsberuhigung – er hat dazu einen eigenen Vorschlag eingebracht.

Rechtlich gesehen haben laut Auskunft von Hofrat Dr. Barth von der Direktion Straßenbau und Verkehr, Land Oberösterreich die Anrainer kein Mitspracherecht bei der Straßenraumgestaltung.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2016 mit den Berufungen Bergweg befasst.

Die Errichtung von Grüninseln im Straßenbereich wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht befürwortet.

Anlagenverzeichnis:

Straßenrechtlicher Bewilligungsbescheid der Bürgermeisterin vom 31.8.2016 – Beilage Nr. 10

Berufungsbescheid Bauer – Beilage Nr. 11

Berufungsbescheid Mehlem – Beilage Nr. 12

Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer kann den beiden Berufungen schon etwas abgewinnen, da es sich um eine Siedlungsstraße handelt. Man könnte Begegnungszone schaffen, oder mit Rasensteinen befestigen. Er findet es eigenartig, wenn Bürger nicht miteinbezogen werden.

GRM Ing. Becker weist darauf hin, dass die Bürger sehr wohl eingebunden wurden. Nachdem die Straße nicht sehr genutzt wird, ist die Zweckmäßigkeit von Grünstreifen zu prüfen.

GRM Ing. Atteneder teilt mit, dass sie sich derartige Straßen angesehen haben, wo Anrainer derartige Grünstreifen pflegen wollten, dies funktioniert jedoch auf Dauer nicht. Er betont, dass auch wichtig ist, dass dies alle Anrainer wollen.

GREM Mag. Dunzendorfer ist nicht der Meinung, dass das Projekt von Hrn. Mehlem zu 100 % umgesetzt werden muss. Es könnte eine Wohnstraße, eine Begegnungszone

werden – es muss ja nicht vollständig asphaltiert werden.

GRM Berger betont, dass dies auch im Umweltausschuss behandelt wurde. Es soll sehr wohl überlegt werden, ob wirklich asphaltiert werden soll, da Gallneukirchen doch Bodenbündnisgemeinde ist.

SRM Winter weist darauf hin, dass die Anträge formell zu beantworten sind. Es können sehr wohl noch Überlegungen angestellt werden, wie Wünsche der Anrainer berücksichtigt werden können.

SRM DI Reitingner stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Berufung der Familie Bauer abweisen sowie die Berufung von Mag. Arch. Wolfram Mehlem zurückweisen und die beiliegenden Berufungsbescheide beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20

Feuerwehrneubau - Vergabe Flachdach- und Bauspenglerarbeiten, Alu-Portale, Fenster und Außenraffstores - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Beim Feuerwehrneubau wurden die Gewerke Flachdach- und Bauspenglerarbeiten sowie Aluportale, Kunststofffenster und Außenraffstores ausgeschrieben und sind nach den Vergabeverhandlungen vergabereif.

Das Ergebnis ist aus den beiliegenden Vergabevorschlägen ersichtlich und stellt sich wie folgt dar:

Für die Flachdach- und Bauspenglerarbeiten wurden 8 Firmen eingeladen, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Der Bestbieter nach dem Billigstbieterprinzip ist die Firma Innocente aus Vorchdorf und hat in der Vergabeverhandlung einen Nachlass von 3 % gewährt. (Auftragssumme: € 78.608,02 netto bzw. € 94.329,62 inkl. MwSt.).

Für die Aluportale, Kunststofffenster und Außenraffstores wurden 9 Firmen eingeladen. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Der Bestbieter nach dem Billigstbieterprinzip ist die Firma Miller/Internorm aus Machtrenk. Diese hat in der Vergabeverhandlung einen Nachlass von 8 % gewährt. (Auftragssumme: € 55.368,36 netto bzw. € 66.442,03 inkl. MwSt.).

Die Vergabesummen liegen innerhalb der Kostenschätzung des Baubetreuers GWO.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM Berger möchte grundsätzlich wissen, ob, wenn ein Flachdach bei öffentlichen Gebäuden gemacht wird, die Verwendung einer Photovoltaikanlage überlegt wird und ob dies bei diesem Gebäude auch geprüft wurde?

GRM Ing. Becker teilt mit, dass dies bereits in einer Gemeinderatssitzung und auch im Bauausschuss beschlossen wurde zu prüfen, ob dies realisierbar ist und der Strom für dieses Gebäude nutzbar ist.

GRM Berger möchte auch noch wissen, wenn eine Photovoltaikanlage nicht möglich ist, ob auch Überlegungen betreffend einer Dachbegrünung angestellt werden, wie dies bei der Landesmusikschule realisiert wurde.

GRM Becker teilt dazu mit, dass bei diesem Projekt eine Dachbegrünung nicht vorgesehen ist. Der Feuerwehrneubau wird mit einem normalen Flachdach mit Kunststoffolie u Beschotterung ausgeführt.

GRM Ing. Atteneder teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung bereits geplant war, alles vorzusehen, um eine Photovoltaik-Anlage installieren zu können.

GRM Ing. Becker bestätigt, dass in der Ausschreibung keine Photovoltaik-Anlage enthalten war. Er regt an, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, die Photovoltaik-Contracting anbieten, damit die Dachfläche für Sonnenstrom zur Verfügung gestellt werden kann.

GREM Atzlesberger teilt betreffend Bestbieter mit, dass in seinen Augen ein Bestbieterangebot jenes ist, das den vorgegebenen Betrag am wenigsten überschreitet.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragsvergaben laut den Vergabevorschlägen von Herrn Baumeister Aumayer der Firma GWO an die Firmen

- Innocente für die Flachdach- und Bauspenglerarbeiten mit einer Auftragssumme von € 94.329,62 inkl. MwSt.
- Miller/Internorm für die Aluportale, Kunststofffenster und Außenraffstores mit einer Auftragssumme von € 66.442,03 inkl. MwSt.

beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Nach Abstimmung:

VZBGM Mag. Wall-Strasser wünscht, betreffend „Kunst am Bau“ , dass dies ebenfalls gleich berücksichtigt wird.

GRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass dies bereits mit Reiter Martin besprochen wurde. Es werden Künstler eingeladen, um Ideen zu liefern.

TOP 21

Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für örtliche Umweltfragen laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Bericht laut Übertragungsverordnung an den Gemeinderat:

Projekt	Projektförderung in EUR
Biotop Grübler	436,00
Radfrühling und RadTag mit Radcheck	599,64
BIKEline	180,00
WeltUmweltWochen	1.776,69
FestFürDieZukunft	367,60
Pflegeschulung	300,00
UmweltInseln – Gestaltung	575,40
Wegweiser für NaturKulturWeg	1.372,71
Kletterpflanzen Ludwig-Schwarz-Weg	131,04
Kostenbeteiligung Repair Cafe	50,00
Summe der Projektförderungen 2016	5.789,08

Förderungs- und sonstige Einnahmen	Einnahmen in EUR
Förderung Land OÖ – Radfrühling	228,00
Förderung Land OÖ – WeltUmweltWochen	735,00
Summe Förderungen	963,00

(Budget laut Übertragungsverordnung: € 7.000,---)

Der Gemeinderat möge im Sinne der Übertragungsverordnung die Projektförderungen zur Kenntnis nehmen.

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 22

Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Bericht laut Übertragungsverordnung an den Gemeinderat:

Projekt	Projektförderung in EUR
Jugendliche vom Blue Container (Bandcontainer)	1.000,-
SVG (Jugendförderung)	3.000,-
Summe der Projektförderungen 2016	4.000,-

(Budget laut Übertragungsverordnung: € 4.000,---)

Der Gemeinderat möge im Sinne der Übertragungsverordnung die Projektförderungen zur Kenntnis nehmen.

Finanzierung:

VAP 269-7571

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 23

Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für Kultur- und Integrationsangelegenheiten laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Folgende Projektförderungen wurden 2016 beschlossen:

Projekt	beschlossene Projekt-förderung in €
Förderung an den Verein Gemeinsam in Gallneukirchen für „Musikalischer Pantomime Abend“ in der LMS <i>Beschlussfassung durch Kulturausschuss</i>	€ 500,00
Förderung an die Stadtkapelle Gallneukirchen für die Jugendarbeit <i>Beschlussfassung durch Kulturausschuss</i>	€ 500,00
Förderung an die Kulturinitiative Gallensteine für das Musikfest „Blues & Jazz im Troadkastn“ <i>Beschlussfassung durch Kulturausschuss</i>	€ 500,00
Förderung an den Verein Solidarisch Handeln für die Bildungsfahrt. <i>Beschlussfassung durch Kulturausschuss</i>	€ 100,00
Förderung an den Verein „Gusentheater Gallneukirchen“ für die Theater-Produktion zu Gedichten von H.C. Artmann und Ernst Jandl. <i>Beschlussfassung durch Kulturausschuss</i>	€ 300,00
Nochmalige Förderung an den Verein „Gusentheater Gallneukirchen“ für die Theater-Produktion zu Gedichten von H.C. Artmann und Ernst Jandl. <i>Empfehlung durch Kulturausschuss, Beschlussfassung durch Stadtrat</i>	€ 300,00
Förderung an Konsulent Otto Milfait für seine literarisches Wirken und seine Buch-Neuerscheinung <i>Empfehlung durch Kulturausschuss, Beschlussfassung durch Stadtrat</i>	€ 300,00
Eintrittsrückvergütung für ermäßigten Eintritt jüngerer Besucher bei Veranstaltungen Gallneukirchner Kultur- und Bildungsorganisationen 2016. Stand 31.12.2016 (Auflistung siehe Beiblatt)	€ 866,00
Summe der Projektförderungen 2016	€ 3.366,00

(Budget lt. ÜV: 4.000,- €)

Der Gemeinderat möge im Sinne der Übertragungsverordnung die Projektförderungsvergabe zur Kenntnis nehmen.

Finanzierung:

VAP 325-729

Wortprotokoll:

GRM Gratzer bemerkt, dass die Subvention an die Klangfolger in dieser Aufstellung (€ 500,-) fehlt.

VZBGM Mag. Wall-Strasser erwidert dazu, dass dieser im Kulturausschuss abgelehnt wurde und sich daher nicht auf dieser Auflistung befindet.

BGM Gabauer teilt mit, dass dies nochmals kontrolliert wird, damit die richtige Zuordnung gegeben ist.

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 24

Sommerkindergarten 2017: Vereinbarung der Trägerschaft mit der Oö. Hilfswerk GmbH - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Da die Gallneukirchner Pfarrcaritas-Kindergärten im Sommer 6 Wochen durchgehend geschlossen haben gibt es für manche Eltern einen Ferienbetreuungsbedarf. Bereits in den Vorjahren wurde der Sommerkindergarten in Gallneukirchen zur Zufriedenheit aller in Zusammenarbeit mit dem OÖ Hilfswerk GmbH durchgeführt.

Heuer soll dieser vom 24. Juli bis 25. August 2017 im Kindergarten St. Josef, Ludwig-Schwarz-Weg 5, 4210 Gallneukirchen durchgeführt werden.

Die Kosten 2016 betragen laut Abrechnung des Hilfswerks: € 5.629,-. Wie in den vergangenen Jahren soll die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Abgangsdeckung übernehmen. Der Sommerkindergarten wird in Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf durchgeführt. Im Vorjahr betrug die Nutzung durch Fremdkinder 57 %. Dieser Kosten-Anteil wurde daher auch von der betroffenen Gemeinde ersetzt.

Für die rechtlich korrekte Abwicklung der Beauftragung ist die Zustimmung des Gemeinderates zur beiliegenden Vereinbarung mit der Oö. Hilfswerk GmbH nötig.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung der Trägerschaft mit der Oö. Hilfswerk GmbH – Beilage Nr. 13

Finanzierung:

VAP 240-757

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vereinbarung mit der Oö. Hilfswerk GmbH über die Durchführung des Sommerkindergartens 2017 beschließen und die Abgangsdeckung zur Gänze übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 25

Kindergarten St. Martin - Generalsanierung - Grundsatzbeschluss und Finanzierungsvorschlag - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Bauausschusses am 7.2. wurde im Konnex mit der Sanierung Bellak und weil es die letzte Ausschusssitzung vor diesem Gemeinderat war, über die Generalsanierung der Einrichtung/Böden/Wände im Kindergarten St. Martin informiert.

Das Projekt wird nun von der Gemeinde durchgeführt (Vorsteuerabzug). Das Land OÖ. wurde am 7.2 informiert, dass nunmehr wir Projektansprechpartner und Abwickler sind.



Aktenzeichen: Kigo-St.Martin-San2017
Gellneukirchen, am 07.02.2017

Bearbeiter: Gisela Hauer
+43(0) 7238 / 63155 / 150
g.hauer@stmartin.gellneukirchen.gm.at

Mag. Dr. Franz Gellhofer
+43(0) 7238 / 63166 / 110
franz.gellhofer@stmartin.gellneukirchen.gm.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

E-Mail: bwd.post@ooe.gv.at

Generalsanierung des Pfarrcaritaskindergartens St. Martin - Bekanntgabe der Abwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie vorab telefonisch besprochen, teilt die Stadtgemeinde Gellneukirchen mit, dass die Generalsanierung des Pfarrcaritaskindergartens St. Martin in Absprache mit der Pfarrcaritas Gellneukirchen durch die Stadtgemeinde Gellneukirchen abgewickelt werden soll.

Wir ersuchen um entsprechende Abänderung der Förderungsschreiben die bisher an die Pfarrcaritas Gellneukirchen ergangen sind.

Sollten diesbezüglich noch weitere Schritte seitens der Stadtgemeinde Gellneukirchen erforderlich sein, ersuchen wir um Bekanntgabe.

Freundliche Grüße

Die Bürgermeisterin
Gisela Gabauer e.h.

Dadurch fallen wir in das Bundesvergabegesetz (Bauaufträge im Unterschwellenbereich)

Kostenrahmen (ohne Ausschreibung)

Sanierung Kiga St. Martin							
	Malerarbeiten	Beleuchtung	Türblätter	Küche	Einrichtung	Vorhänge	Mauerdb.
	Spachtelarbeiten		Drücker	Essraum	Gruppenräume		Entsorgungsk.
	Sanierung Lärmschutz		Montage	Büro	Sanitärbereich		Möbelabb.
	Türstöcke streichen			Personal	Turnsaal		Umbau Personalz.
	Böden						
Möbel Steiner				17.170,65 €	58.258,04 €		
Luger	25.525,00 €						
Prandstötter		23.661,00 €					
Wall			5.970,00 €				
Deutsch						4.549,49 €	
Baumelster/Bauhof							20.720,00€
							155.854,18 €

Alle angeführten Kosten beziehen sich auf Angebote, welche durch den Kindergarten eingeholt wurden. Preise excl. Mwst.

Maximal förderbarer Kostenrahmen: 118.916 excl. Mwst (siehe Beilage 1)

Bundesmittle: 39.638,--

Bildung: 39.638,--

Die benötigten Mittel liegen über dem bewilligten Kostenrahmen, es ist nochmals anzusehen, möglicherweise bekommen wir mehr Geld.

Dieses Ansuchen erfolgt vorab durch die Kindergartenkordinatorin, in weiterer Folge nach dem GR-Beschluss durch uns.

Im Gemeinderat ist nun der Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde diese Investition tätigen will und ein Vorschlag für die Finanzierung zu beschließen.

Finanzierungsvorschlag:

	2017	2018	2019	
Bundesmittle	39.638			
Bildung	39.638			
Gemeinde	65.000	11.578,18		
Ev. zusätzliche Mittel				
Gesamt excl.	144.276	11.578,18		155.854,18

Terminplan:

Fix ist: Die Abrechnung muss 2017 erfolgen.

Es ist unter Einhaltung aller Fristen davon auszugehen, dass das Projekt erst im Herbst ausgeführt werden kann.

Alle Vergaben sollen bis zum Juni im GR zu erfolgen.

Die Vorbereitung/Übersiedelung ins Haus Bellak etc wird durch den Bauhof im August bereits erledigt.

Finanzierung:

In der Liste für Projekte (Rücklagen) sind für den KIGA St. Marin für 2017 65.000,-- vorgemerkt.

Wortprotokoll:

GRM Ausserwöger freut sich, dass die Sanierung nun gestartet wird und es sich um eine Generalsanierung handelt. Sie betont wieder, dass der Sozialausschuss über diese Kindergarten-Angelegenheit nicht informiert wurde. Sie denkt dass der Sozialausschuss über die einzelnen Schritte informiert werden sollte, z.B. dass der Kindergarten während der Sanierung in das Bellak-Haus übersiedeln wird. Sie fühlt sich übergangen. Der Sommerkindergarten wurde ebenfalls im Sozialausschuss besprochen, diese Information fehlt auch. Sie bittet darum diese Informationen künftig rechtzeitig vor einer Ausschuss-Sitzung zu erhalten.

BGM Gabauer betont, dass die angesprochenen Verträge und Vereinbarungen Bürgermeister*sache sind.

GRM Ausserwöger betont nochmals, dass die Sanierungsthemen bereits einige Male im Ausschuss waren und danach die Informationen fehlten.

AL Gstöttenmair betont, dass die Sanierung des Kindergartens sehr wohl allgemein bekannt war, die Übersiedlung ins Bellak Haus jedoch eine kurzfristige Entscheidung war, da die Sanierung im Sommer möglicherweise nicht fertig wird. Es ist wichtig, dass die Sanierung jetzt über die Bühne geht, damit die Finanzierung gesichert ist. Die Übersiedlung ins Bellak Haus war am 6.2.2017 noch kein Thema.

GRM Ausserwöger möchte Information, wenn derartige Punkte im Bauausschuss entschieden werden. BGM Gabauer nimmt sich der Angelegenheit an.

GRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass vorher andere Informationen im Umlauf waren. Es wurde immer davon ausgegangen, dass der Kindergarten selbst saniert. Jetzt herrschen andere Voraussetzungen.

BGM Gabauer teilt mit, dass die Zusage am Tag des Bauausschuss-Termins gekommen ist, dass die Gemeinde die Abwicklung übernimmt. Künftig wird die Information besser fließen. Die entsprechende Mitarbeiterin wird informiert.

SRM Winter weist ausdrücklich nochmals darauf hin, dass künftig die Ausschussobfrau tatsächlich informiert wird.

GRM Ing. Atteneder bestätigt, dass die Abwicklung der Sanierung und die Angebotseinholung über die Gemeinde erfolgt und erkundigt sich, wie die angeführten Angebotssummen zustande kamen.

Dazu teilt GRM Ing. Becker mit, dass es sich bei den Beträgen um Angebote handelt, die der Kindergarten eingeholt hat.

AL Gstöttenmair erklärt, dass sich der Kindergarten an keine Richtlinien gehalten und nur von einem Anbieter Angebote eingeholt hat – In Folge der Abwicklung müssen wir natürlich die Gewerke ausschreiben.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilte mit, dass er mit Fr. Purner sprach, die bereits etwas sauer ist, dass die Übersiedlung ins Bellak-Haus noch auf sich warten lässt. Ebenfalls wurde er schon diesbezüglich von den Pensionisten angesprochen.

GRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass die kurzfristige Übersiedlung des Kindergartens zu keiner Verzögerung der Sanierung führt. Für die Sanierung ist ein Generalübernehmer auszuschreiben. Dieser hätte ohnehin erst im Spätherbst mit den Arbeiten begonnen.

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, den Kindergarten St. Martin innen zu sanieren und gleichzeitig dem vorgeschlagenen Finanzierungsvorschlag (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und ev. anderer Ausschreibungsergebnisse) zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26

Ziviltechnikerbüro Steinbichl - Unterstützung der Betriebsansiedlungen - Förderung der Kommunalsteuerzahlung - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Herr DI Martin Steinbichl hat im Vorjahr in Gallneukirchen ein Ziviltechnikerbüro neu gegründet. Im Dezember 2016 hat er um Startup-Unterstützung der Kommunalsteuerzahlung angesucht. Er hat seit August 2016 eine Arbeitskraft angestellt und zahlt seither Kommunalsteuer.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten und Sondervermögen gemeinderechtllicher Art hat sich in seiner Sitzung am 14.2.2017 einstimmig für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Form einer Refundierung von 50% der Kommunalsteuerzahlung für die Dauer von 3 Jahren ausgesprochen.

Es wurde ein Vertragsentwurf entsprechend der bisher gewährten Wirtschaftsförderungen dieser Art ausgearbeitet und liegt bei.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsförderungsvertrag – Beilage Nr. 14

Finanzierung:

Die Finanzmittel sind auf der VAP 1/782-775 vorhanden.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Wirtschaftsförderung in Form einer Rückvergütung von 50% der Kommunalsteuerzahlung für die ersten 3 Jahre, ab August 2016, für das „Ziviltechnikerbüro Steinbichl“ entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 27

Freibadtarife Saison 2017 - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.2.2017 mit der Tarifordnung für das Freibad, Saison 2017 befasst.

Da inhaltlich keine Änderung notwendig ist, wurden lediglich die Preise um den Index angehoben.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, die Indexklausel, analog aller anderen Tarifordnungen, aufzunehmen, sodass eine Vorlage an den Gemeinderat nur mehr im Falle einer inhaltlichen Änderung erforderlich ist.

Für die Freibadesaison 2017 wäre die Tarifordnung des Freibades daher wie folgt anzupassen.

VPI 2010 (Oktober 2015 – Oktober 2016) +1,4%

Die Preise 2016 wurde um den Index erhöht und mathematisch gerundet.

Die **grün markierten** Tarife blieben gleich und sind dann 2018 wieder zu berücksichtigen.

Auf Basis 2016 mit ca € 900 an Mehreinnahmen gerechnet werden.

Daraus ergibt sich folgende Tarifordnung:

Freibad Gallneukirchen Eintrittspreise Saison 2017

TAGESKARTEN	
Tageskarte - unbegrenzt	4,10 €
NEU Abendtarif ab 16:30	2,70 €
Familie*	7,70 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	1,70 €
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	2,20 €
Präsenz-/Zivildienstler	2,20 €
Lehrlinge / Studenten (bis 26 Jahre)	2,20 €
Senioren	2,20 €
Versehrte ab 50 % MdE	2,20 €
Schüler im Rahmen des Schulunterrichts	1,70 €
JAHRESKARTEN	
Erwachsene	51,70 €
Bürger - Erwachsene	37,50 €
Familie	76,00 €
Bürger - Familie	59,80 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	23,30 €
Bürger - Kinder	18,30 €

Jugendliche von 16 - 18 Jahre Lehrlinge / Studenten / Präsenzdiener	27,40 €
SVG Tennis - Erwachsene	24,30 €
SVG Tennis - Jugendl./ Studenten/ Lehrlinge	16,70 €
SVG Tennis - Kinder	12,90 €
Kabine	3,70 €
Dauerkabine/Saison	23,30 €
Schlüsseinsatz	2,00 €
Tischtennis 1/2 Stunde	1,20 €
Schirmverleih	1,20 €
10-er Block 10 Eintritte zahlen + 1 Eintritt frei	
Kinder	17,20 €
Erwachsene	41,00 €

Wortprotokoll:

GREM Atzlesberger wünscht sich, dass sich die Versehrten mit 50 % Behinderung 1 Person kostenlos mitnehmen können. Dies soll in die Tarifordnung aufgenommen werden.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass eine Begleitperson immer kostenlos war. In der Vergangenheit waren bereits 5 Begleiter mit einer behinderten Person mit. Eine Person kann gerne aufgenommen werden.

AL Gstöttenmair gibt zu bedenken, dass Personen mit 50 %iger Behinderung häufig sind und nicht jeder eine Begleitperson benötigt. – Die soll lt. Information von GREM Atzlesberger nur dann zum Tragen kommen, wenn die Begleitperson im Behindertenausweis vermerkt ist.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Tarifordnung wie vorgeschlagen beschließen, gleichzeitig wird in die Tarifordnung die Indexklausel mit jährlicher Anpassung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 28

Tarifordnungen 2017 - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

In der letzten Wirtschaftsausschuss-Sitzung vom 14.02.2017 wurde über die Vereinheitlichung der Tarifordnung beraten.

Nunmehr wurden die Tarifordnungen textlich ausgearbeitet (INKL. PREISÄNDERUNGEN – Indexanpassung) und liegen zur Begutachtung vor. Ebenso wurden alle Tarifordnungen bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Unterstützung eines Rechtsanwaltes aus Gallneukirchen überprüft und dementsprechend in den Formularen angepasst.

Zusatz nach dem Wirtschaftsausschuss vom 14.02.2017:

Es wurde ein neuer Laptop für die Gusenhalle angeschafft und dieser ist in der Tarifordnung mit € 10,- pro Tag im Nachhinein ausgewiesen worden.

Durch FM wurde für den Bereich Amtshaus eine neue Variante der Tarifordnung ausgearbeitet.

Preisänderungen:

Da die Tarifordnungen Indexgebunden sind, wurde die Erhöhung von 1,4% lt. Index (VPI 2010) von Oktober 2015 bis Oktober 2016 automatisch mit 01.01.2017 berücksichtigt und bedarf keines eigenen Beschlusses.

Da sich bei der Gusenhalle und Mobilbühne auch inhaltliche Änderungen ergaben, sind diese im Gemeinderat am 09.03.2017 zu beschließen und sind dann ab 01.04.2017 gültig.

Folgende Tarifordnungen liegen vor, jeweils als Kombination aus Reservierungsformular und Tarifordnung und AGB

- Gusenhalle
- Landesmusikschule
- Sporthalle
- Mobilbühne

Extra: Tarifordnung Amtshaus

Der Wirtschaftsausschuss kommt nach Beratung zum Ergebnis, dass die vorliegenden Tarifordnungen, sowie die jährliche Indexanpassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Alle Tarifordnungen als Beilage Nr. 15 - 18

Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer greift eine alte Anregung von Christian Auer auf. Wenn man sich die Tarifordnung der Gusenhalle ansieht, stehen die Betriebskosten pauschaliert drinnen – das findet er sehr vernünftig. Dies sollte man auch für LMS und Turnhalle machen, damit man nicht auf den Betriebskosten sitzen bleibt.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass die Anregung gerne aufgenommen wird.

GRM Berger fragt nach, ob Fr. Karin Lang die zuständige Person für diese Bereiche ist. Dies wird von BGM Gabauer bestätigt.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegenden Tarifordnungen für

- Gusenhalle
- Landesmusikschule
- Sporthalle
- Mobilbühne

Extra: Tarifordnung Amtshaus

sowie die automatische Indexanpassung mit 01.01. des jeweiligen Jahres, basierend auf dem VIP 2010 (Wert Oktober) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 29

NMS2 - Beendigung des Wartungsvertrages mit der Fa. Servelift GmbH - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.2.2017 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Auflösung des Wartungsvertrages.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 21.3.2013 mit der Fa. SERVELIFT den Wartungsvertrag für den Treppenlift T60 in der NMS2 beschlossen.

Kosten € 444/Jahr Indexgebunden. (1xjährlich)

Da diese Hebeanlage derzeit nicht in Verwendung ist, wird durch den Schulwart 2x pro Monat eine Funktionsprüfung durchgeführt. Die jährliche TÜV-Prüfung wird gemacht. Somit ist die Anlage immer einsatzbereit.

Die letzte Wartung lt. Vertrag wurde 2014 durchgeführt. (2015 und 2016 wurden sie kulanter Weise nicht mehr durchgeführt)

Sollte im Rahmen der TÜV-Prüfung auf einen Mangel hingewiesen werden, so kann dieser anlassbezogen durch die Fa. Servelift, Lieferant der Anlage, behoben werden.

Es wird daher empfohlen, diesen Wartungsvertrag auch formal zu kündigen.

Kündigungsfristen:

Dieser Vertrag läuft am 31.12. eines Jahres ab und verlängert sich automatisch um 1 weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der Frist von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Kündigungsmöglichkeit: bis max 30.09.2017

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kündigung des Wartungsvertrages mit der Fa. SERVELIFT für den Treppenlift T60, NMS2, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 30

Ehrungen Städtepartnerschaft Northeim – Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Anlässlich des Besuches in der Partnerstadt Northeim zum 25-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft Northeim Gallneukirchen werden durch die Stadt Northeim Ehrungen an Gallneukirchner Bürgen, die sich um die Partnerschaft verdient gemacht haben, durchgeführt.

In Würdigung dieser Partnerschaft soll für

Herr **Ditmar Goll**, Leiter des Kleeblatorchesters und dauerhaftes Bindeglied zwischen Northeim und Gallneukirchen eine Ehrung in Anerkennung seiner Verdienste um die Städtepartnerschaft ausgesprochen werden.

In Entsprechung der Statuten der Stadtgemeinde Gallneukirchen wird vorgeschlagen:

Ehrennadel für Herr Ditmar Goll

Text der Urkunde:

Urkunde

Der Gemeinderat der
Stadtgemeinde Gallneukirchen
hat am 9.3.2017 beschlossen,
Herrn
Ditmar Goll
in Würdigung und Anerkennung
seiner langjährigen und überparteilichen
Leistungen für die
Städtepartnerschaft Northeim – Gallneukirchen
die Ehrennadel
der Stadtgemeinde Gallneukirchen
zu verleihen.

Gallneukirchen, am 9.3.2017

Die Urkunden werden durch die Bürgermeisterin, den 1. und 2. Vizebürgermeister unterfertigt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 16 Abs. 1 OÖ.GemO 1990. Demnach kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

Finanzierung:

Die Verrechnung erfolgt auf 620-729

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass Herrn Ditmar Goll in Würdigung und Anerkennung seiner langjährigen und überparteilichen Leistungen für die Städtepartnerschaft Northeim – Gallneukirchen die Ehrennadel der Stadtgemeinde Gallneukirchen verliehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 31

Allfälliges

BGM Gabauer gibt ihre Punkte bekannt:

- **Auflösung des Sportschwerpunktes NMS2**
Der Sportschwerpunkt wurde aufgelöst. Die Bezirkshauptmannschaft hat ein entsprechendes Bestätigungsschreiben übermittelt, das BGM Gabauer vorliest.
- **Am 2. Mai ist das Stadtamt aufgrund einer Klausur geschlossen**
- **Registrierkartensystem:** Aufgrund der Bestimmungen des Registrierkassensystems wird die kostengünstigste Variante überlegt, wie künftig die Ausgabe der Bürgerjahreskarte für das Freibad erfolgen wird. Diese kann evtl. direkt im Freibad ausgegeben oder auch online beantragt werden. Eine Information an die Bürger wird im Stadtblatt veröffentlicht.
- **5 Elemente-Weg**
Derzeit erfolgt die Umsetzung dieses 5-Elemente Weges der Gesunden Gemeinde. BGM Gabauer bedankt sich bei der Obfrau für dieses tolle Projekt.
- Das Projekt „**Freunde der Erde**“ befindet sich auch im Endstadium der Umsetzung. Der Sammelpass befindet sich im Stadtblatt.
- **Bürgerfragebogen:** dieser wird mittels Fragebogen an die Gallneukirchner Bürger verteilt. Ein Exemplar findet sich im Stadtblatt. Er kann jedoch auch online via Homepage ausgefüllt werden. Mit diesem Fragebogen soll die Zufriedenheit der Gallneukirchner Bürger mit Gemeindeleistungen und –einrichtungen evaluiert werden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert über folgende Punkte:

- **Aktion 20 000:** 20.000 Personen über 50 Jahre können im öffentlichen Bereich kostengünstig angestellt werden. Voraussetzung ist, dass diese Personen 1 Jahr arbeitslos gemeldet sind. Diese Maßnahme wurde nun beschlossen. Für uns ist die Teilnahme ab 2018 möglich.
- **RegioTram:** VZBGM Mag. Wall-Strasser ist in der Arbeitsgruppe vertreten. Er steht dem Projekt sehr positiv gegenüber. Es handelt sich um eine schnelle, moderne Bahn mit Zugkomfort. Die Bevölkerung soll positiv darauf eingestimmt werden. VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass die Personen der Schiene AG sehr ambitioniert sind.

GRM Ing. Atteneder ersucht um Prüfung,

- ob ein **Zebrastreifen** von Klaus Richtung Riepl machbar ist.
- ob beim Kreisverkehr Hans-Zach-Str./Gaisbacher Str. ein **Zebrastreifen** gemacht werden kann.

GRM Berger macht Werbung für die **Welt Umwelt Wochen**. Diese starten am 2. April 2017 mit einem RadTag (Start der Sammelpassaktion) er spricht einen großen Dank an Petra Royer aus.

GRM Scheiblhofer berichtet vom **Eisstockturnier der Linz AG**. Er hat mit Elisabeth Werner-Hager, Leopold Hackl und – nachdem Sebastian Auer kurzfristig ausgefallen ist, mit Johann Leitner als „Moarschaft“ an diesem Turnier teilgenommen und Gallneukirchen vertreten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16. Februar 2017 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:46 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 27. April 2017 mit folgender Abänderung:

TOP 2 ATTAC – Stellungnahme zum Statement Peter Reitinger Seite 12

Wortprotokoll:

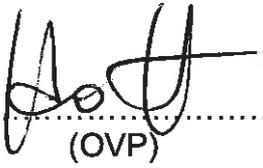
SRM DI Reitinger gibt eine kurze Stellungnahme seiner Fraktion ab. In der GR-Sitzung im Dezember wurde ein Beschluss gefasst, dem intensive Beratungen innerhalb der eigenen Fraktion vorangegangen sind und dem nichts hinzuzufügen ist. Er steht zu seiner Aussage, behauptet aber nicht, (gerade bei einem übergeordneten Thema) die ganze Wahrheit zu wissen. Weiters betont SRM DI Reitinger, dass es viele näher liegende gemeinsame Ziele gibt, an denen alle Fraktionen arbeiten.

Reitinger betont zum Bericht von Vzbgm. Wall-Strasser in aller Kürze 3 Punkte:

- 1.) Er ist gerne bereit über ATTAC zu diskutieren, jedoch außerhalb des Gemeinderates. ATTAC spricht globale Themen an. Diese gehören z.B. im Europaparlament oder im Nationalrat diskutiert. Der Gemeinderat hat jedoch ganz andere Aufgaben. Reitinger hat im Dez. 2016 ohnehin die Bildung eines entsprechenden Forums vorgeschlagen.
- 2.) Das u.a. angesprochene Thema Steuerrecht ist eine so komplexe Sache, die hier mangels Fachwissen und mangels Zuständigkeit nicht entscheidend diskutiert werden kann. SRM DI Reitinger erläutert, er habe bei der vorhergehenden GR-Sitzung eher parteipolitische und weniger sachliche Äußerungen empfunden. SRM DI Reitinger weist beispielhaft auf ein konkretes Buch zum Thema Steuerrecht/Steuerreform hin, das sich mit einem umfassenden Steuerreformplan beschäftigt.
- 3.) SRM DI Reitinger weist auch beispielhaft auf das neue Finanzausgleichsgesetz aus dem Vorjahr hin. Er hat beim Öst. Gemeindebund am Rande in dieser Angelegenheit

mitdiskutiert. Nationalrat, Bundesregierung und die Länder haben vereinbart, zuerst die Aufgabenverteilung und dann das Abgabensystem grundlegend zu überdenken. Dies ist über Jahrhunderte gewachsen und wohl nur mit enormem Aufwand weiterzuentwickeln.“


Vorsitzender


(OVP)


(GRÜNE)


Schriftführer


(SPÖ)


(FPÖ)